



MASTER THESIS | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ im Iran
und ihre Beziehung zum islamisch geprägtem Feminismus

verfasst von | submitted by
Birgit Lauda

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 992 499

Universitätslehrgang lt. Studienblatt |
Postgraduate programme as it appears on
the student record sheet:

Studium Generale - Das nachberufliche Studium an
der Universität Wien (MA)

Betreut von | Supervisor:

Hon.-Prof. Dr. Raoul Friedrich Kneucker

Danksagung

Dieses Werk, ist meinen beiden Kindern, **Max und Mia** gewidmet, die mich als Mutter sehr unterstützt haben, diese Arbeit zu schreiben. Mein weiterer Dank, gilt meinem Lebensgefährten, **Dr. Marcus Sieberer** und meiner Mutter **Christine**.

Ein großer Dank auch, an **Frau Dr. Edit Schlaffer**, meiner Mentorin. Ohne Sie, wäre ich heute nicht da, wo ich heute bin.

Außerdem, ein großes Dankeschön, an Frau Dr. Shirin Ebadi, Dr. Jahleh Lackner, Mag. Samira Rauter und Mag. Soli Kiani. Sie haben dazu beigetragen, diese Arbeit ins Leben zu rufen.

Ein großes Dankeschön, auch an meinen Betreuer, **Hon. Prof. Dr. Kneucker**, der sich viel Zeit genommen hat, diese Arbeit zusammen mit mir, zu ermöglichen.

Weiteres, meinen ganzen Freunden, die mich immer unterstützt haben und auf mich oft verzichtet haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Frau, Leben, Freiheit.....	1
1.2. Eine Revolution?.....	2
1.3. Menschenrechte.....	3
1.4. Ausblick.....	4
2. Forschungsfrage und Subfragen.....	5
2.1. Forschungsfrage.....	5
2.2. Hypothesen.....	6
2.3. Forschungsmethode.....	6
3. Jin, Jiyan, Azadi. Frau, Leben, Freiheit.....	8
3.1. Der Einfluss der Frauen in der Bewegung.....	13
3.2. Die Entstehung der Bewegung.....	15
3.3. Die iranische Revolution 1979 – die „Islamisierung“.....	16
3.5. Das Kopftuch als Symbol des Widerstandes.....	18
3.6. Das Symbol der Unterdrückung.....	22
3.7. Der islamische Feminismus.....	24
3.7.1. Muslimischer Feminismus.....	26
3.7.2. Islamischer Feminismus.....	26
3.7.3. Säkularer Feminismus.....	26
3.8. Situation im Iran – Iranischer Feminismus.....	27
3.9 Entwicklungen; Zahlen, Daten, Fakten.....	28
3.10 Die Brutalität des Mullah – Regimes.....	30
4. Die Originalstimmen: die Interviewpartner.....	33
4.1. Die Einflussfaktoren auf die Revolution: Women, Life, Freedom.....	34
4.1.1. Frauenzeitschriften.....	34
4.1.2. Die weiße Revolution 1963.....	35
4.1.3. Die Verfassung vom 09. August 1979.....	36
4.1.4. „Where is my vote“ 2009.....	37
4.1.5. One million dollar Campain 2006.....	38
4.2. Die Originalstimmen, die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“.....	39

5. Die Menschenrechte und ihre Auslegung im Iran.....	42
5.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.....	42
5.2. Der Iran und die Menschenrechte.....	44
5.3. Das islamische Recht.....	46
5.4. Die iranische Verfassung.....	47
5.5. Die Menschenrechtsrevolution und die Menschenrechte im Iran.....	49
6. Der „Dualismus“ in politischen Systemen.....	52
6.1. Dualismus: Das Frauenbild im Mullah –Regime, das Frauenbild im NS-Regime.....	53
6.3. Dualismus: Das Rechtssystem Iran – NS Regime.....	57
6.4. Dualismus: Verfolgung von Minderheiten im Iran – NS Regime.....	59
7. Internationale Aufmerksamkeit.....	60
7.1. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.....	61
7.2. Maßnahmen gegen den Iran.....	63
7.3. Irans Vorsitz in UN- Menschenrechtsgremium.....	64
7.4. Aktuelle Ereignisse im Iran.....	65
7.5. Aktuelle Ereignisse rund um die Revolution Frau, Leben, Freiheit.....	66
8. Resümee.....	68
I) Frau, Leben, Freiheit – die Revolution.....	68
II) Der islamische Feminismus.....	68
III) Der Dualismus.....	69
IV) Die Menschenrechte.....	69
V) Internationale Aufmerksamkeit.....	69
Literaturverzeichnis.....	I
Quellenangabe online.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VII
Abstract.....	VIII
Anhang „Originalstimmen“.....	A-L

1. Einleitung

„Gott habe drei Arten von Tieren geschaffen. Zum einen Tiere, die dafür geschaffen wurden, die Menschen zu transportieren, wie Pferde und Kamele. Zum zweiten Tiere, die erschaffen wurden, um die Menschen zu ernähren, wie Schafe, Ziegen und Kühe. Die dritte Art seien die Frauen. Wie Schafe, Ziegen und Kühe seien sie geschaffen worden, damit Männer sie benutzen könnten. Gott habe diesen Tieren das Aussehen von Frauen gegeben, damit Männer keine Angst vor ihnen haben müssten.“¹, so der Kleriker Sadegh Husseini Shirazi, Iran.

1.1. Frau, Leben, Freiheit

Am 16. September 2022 stirbt in Teheran, Iran eine junge Frau an den Folgen ihrer Verletzungen im Krankenhaus. Sie war drei Tage zuvor von der iranischen Sittenpolizei wegen Verstoß gegen das staatliche „Hidschab Gesetz“² festgenommen worden. Ihr Tod, war der Auslöser zum Größten Aufstand gegen das Mullah Regime, seit Ausrufung der islamischen Republik im Iran 1979.

„Frau, Leben, Freiheit oder Women, Life, Freedom“ wurde zum politischen Slogan der weltweiten Frauenrechtsrevolution, vor allem, in Unterstützung der iranischen Demonstrant*innen.³

Sadegh Husseini Shirazi`s offizielle Aussage während einer Predigt im Iran zeigt die verachtende, misogyne, feindliche Einstellung der Machthabenden im Iran gegenüber Frauen. Sie ist zur Staatsdoktrin geworden.

Durch die Diskriminierung der Frauen im öffentlichen Kontext, aber auch im sozialen – kulturellen Kontext, durch das regierende Mullah Regime entstand 2022 eine „Revolution“, die durch ihre fortwährenden, unaufhaltsamen Proteste internationale Aufmerksamkeit erlangte.⁴

¹ Wortzitat: Der Geistliche Sadegh Husseini Shirazi/ Amnesty Journal/ Vgl.<https://www.amnesty.de/frau,leben,freiheit> (März 2023).

² Das Gesetz besagt genau, wie man den „Hidschab“ tragen muss. Im Iran ist der „Hidschab“ aufgrund staatlicher Gesetze verpflichtend. Im Oktober 2013 hat der iranische Präsident Hassan Ruhani der Polizei die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Kleidervorschriften genommen. Heute kontrolliert die „Sittenpolizei“ im Iran.

³ Vgl. <https://de.m.wikipedia.org> (März 2023). Dieser Slogan war ursprünglich der politische Slogan der kurdischen Arbeiterpartei, der darauf abzielt die Bedeutung von Frauen hervorzuheben. Während der Proteste, die auf den Tod von Jina Mahsa Amini folgten, wurde der Slogan von Demonstrierenden weltweit verwendet, sowohl in der ursprünglichen kurdischen Form als auch auf Persisch (Zan, Zendegi, Azadi).

⁴ Vgl. <https://de.m.wikipedia.org> (März 2023). Der Slogan wurde zuerst von kurdischen Kämpferinnen geprägt und fand dann weltweite Verbreitung bei Demonstrationen. Am 25. November 2015 wurde er bei der

Mit der iranischen Revolution im Jahr 1979 wurde die Stellung der Frau im Iran drastisch eingeschränkt. Unter der islamischen Republik im Iran, haben Frauen eine Reihe von Einschränkungen, in Bezug auf ihre Rechte erfahren, insbesondere in Hinblick auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Möglichkeiten. Es wurde die Verschleierungspflicht eingeführt und die Gesetzgebung der Scharia, eben auch in Bezug zu Frauen und ihren damit verbundenen Rechten. Eine hierarchische, patriarchische Lebensform wurde zum Alltag von Frauen.

Die Einschränkungen, die Frauen erfahren sind erheblich. Der Wille der Frauen, ihnen sich entgegenzustellen, entfachte mit dem Tod von Mahsa Amini eine neue große, weltweit beachtete Welle des Protests. Aus dieser, hat sich eine Strömung von weiblichen Aktivistinnen und später teilweise zu der gesamten Bevölkerung entwickelt, die sich durch Demonstrationen für die Aufhebung dieser Einschränkungen einsetzen. Nach Jahrzehnten der Unterdrückung wollen Menschen einen Wechsel der Führung im Iran.

1.2. Eine Revolution?

Können diese Demonstrationen, als eine erste „Frauenrevolution“ oder als „Menschenrechtsrevolution“ gesehen werden, so wie es im Rahmen des Journalismus genannt wird? Wie definiert sich Revolution?

*„Ich würde die revolutionäre Mahsabewegung nicht als weltweit bezeichnet. Vielleicht wäre es richtig zu sagen, dass Sie die erste der Welt ist“, so Dr. Jahleh Lackner*⁵

Revolution ist laut Duden „eine (oft) gewaltsame und große Änderung eines bestehenden gesellschaftlich politischen Zustandes, eines politischen Systems und/oder seiner Verfassung.“⁶

Man kann festhalten, dass die Revolution in ihrer Dynamik, Größe und Kontinuität einer Revolution, angeführt von Frauen, gleicht. Allerdings, das Ergebnis, den Sturz des Mullah Regimes und die Verbesserung der Rechte von Frauen, bis zuweilen noch nicht eingetreten sind. Rauter sieht diesen Punkt allerdings nur noch als eine Frage der Zeit.

„Women, Life, Freedom war der Beginn einer neuen Ära, die das alte Regime und die überholten Systeme herausfordert. Sie lässt sich nicht mehr mit „oberflächlichen“ Reformen abspeisen. Die Menschen fordern echte Veränderungen, die nur möglich sind, wenn das menschenverachtende Regime nicht mehr an der Macht ist. Wann diese Revolution Erfolg haben wird, ist nur noch eine Frage der Zeit.“ erklärt Mag. Samira Rauter⁷

Kundgebung zum internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in mehreren europäischen Ländern verwendet.

⁵ Dr. Jahleh Lackner, Interview zu dieser Masterarbeit (2023).

⁶ Vgl. Wiktionary, [https:// www.wiktionary.org](https://www.wiktionary.org) (20.Juni 2024).

⁷ Mag. Samira Rauter, Interview zur Masterarbeit, 2023.

Durch die genaue Betrachtung und Aufarbeitung dieses Protestes werden in dieser Arbeit eine Vielzahl an historischen Ereignissen, Protesten und Geschehnissen, die diese Revolution mit ausgelöst haben herausgearbeitet. Wir gehen darauf im Kapitel 2 „Originalstimmen“ ein.

Mit den Interviews zu dieser Masterarbeit von Dr. Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin und ehemalige Richterin im Iran, Dr. Jaleh Lackner, Mag. Samira Rauter und Mag. Soli Kiani konnte ein tiefes Verständnis über die Ideologie des Mullah Regimes, die Bedeutung von Frauen und ihren politischen und gesellschaftlichen Rechten im Iran, den islamischen Feminismus und die derzeitige Lage der Inkompatibilität zu den allgemeinen Menschenrechten herausgearbeitet werden.

Das Ziel dieser Arbeit ist, vor dem Hintergrund der Revolutionsgeschichte des Iran, die derzeitige Rechtslage der Frau, dem Aufkommen eines islamisch geprägten Feminismus unter Einbeziehung der Menschenrechte, die Wirkungen auf die Frauenrechtsrevolution beginnend im Jahr 2022, zu untersuchen.

Diese Arbeit gibt zugleich einen Einblick in die Menschenrechtsituation im Iran.

Welche Widersprüche ergeben sich durch die Menschenrechte, die 1954 durch die Vereinten Nationen verabschiedet worden sind, und den derzeitigen Rechten der Frauen im Iran?

Inwiefern sind die Forderungen des islamisch geprägten Feminismus mit den Menschenrechten vereinbar, kann es überhaupt eine Balance zwischen diesen geben?

1.3 Menschenrechte

Menschenrechte im Iran entwickeln sich im Islam mit der Gesetzgebung, der Scharia, die sich aus dem Koran, das „heiligst Buch“ und seiner Interpretation ableiten lässt. Es gibt im Islam primäre und sekundäre Rechtsquellen im traditionellen islamischen Recht. Koran und Suna bilden die Hauptquellen, diese sind unfehlbar, weil Sie auf göttlicher Offenbarung beruhen. Es besteht in der gesamten islamischen Welt an diesen Rechtsquellen kein Zweifel.⁸ Die sogenannte „Urquelle“ ist der Koran, das heilige Buch der Muslime.⁹ Das Geschlechterverhältnis wird im Koran dargelegt und hat Einfluss auf die Gesetzgebung und daraus resultierend auf die Stellung der Frauen in der Gesellschaft. Es werden rechtliche Belange im Koran geregelt, die massive Auswirkungen auf die Frauen haben. Das Erbrecht und

Ich habe mich deswegen entschlossen die Bewegung, Demonstration in dieser Arbeit als Revolution zu bezeichnen.

⁸ Vgl. Zehetgruber, S.36f.

Die sekundären Rechtsquellen sind je nach Rechtsschule sehr unterschiedlich in der jeweiligen Auffassung.

⁹ Vgl. Zehetgruber, S.39.

das Prozessrecht sind Beispiele dafür. Der Iran nimmt in den Menschenrechten eine spezielle Position ein. Obwohl der Iran, wichtige, völkerrechtliche Verträge der Menschenrechte ratifiziert hat, öffentliche Wahlen abhält, bricht er diese, wie kaum ein anderes Land.¹⁰ Durch die Menschenrechtsbewegung „Frau, Leben, Freiheit“ wurde, international bekannt, welche Maßnahmen das Regime, im Iran gegen die Demonstrierenden setzt, die für Demokratie, Gleichheit und Veränderung, öffentlich auf die Straße gehen. Folter, Verfolgung, Unterdrückung und Hinrichtungen an Frauen, Männern sogar Kindern wurden begangen. Im berüchtigten „Evin“ Gefängnis¹¹ werden Aktivisten/innen, Journalisten/innen, Philosophen/innen, Anwälte/innen und Schriftsteller/innen unter menschenverachtenden Umständen inhaftiert. Amnesty International veröffentlichte Berichte über Misshandlungen und systematischen Vergewaltigungen an Frauen. Es wurden unzählige Menschen gefoltert und hingerichtet.

1.4 Ausblick

In dieser Arbeit wird untersucht, welche Auswirkungen diese Benachteiligung auf Frauen hat. Die Strömung des islamisch geprägten Feminismus ist eine Strömung, die für die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb des Rahmens des Islam eintritt, betont die Rechte der Frauen, die in der islamischen Tradition selbst, verwurzelt sind. Es wird die Frage erörtert, inwieweit sich diese Strömung vom westlichen feministischen Kontext unterscheidet, und was die Unterschiede in beiden Strömungen ausmacht. Kann Feminismus islamisch sein?

Diese Masterarbeit versucht, den „Dualismus“ in der iranischen Gesellschaft sichtbar zu machen, der durch das eingeschränkte Recht der Frauen im Iran, ein Teil der politischen und sozialen Wirklichkeit geworden ist. Diese Arbeit untersucht die Auswirkungen des „Dualismus“ und geht auf Verbindungen mit dem nationalsozialistischen Regime in Deutschland und Österreich während des zweiten Weltkrieges ein.

¹⁰ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick>, S. 1. (Juni 2024).

¹¹ Das Gefängnis wurde 1971 erbaut, Teheran Iran.

2. Forschungsfrage und Subfragen

2.1. Die Forschungsfrage

Diese lautet:

„Welchen Einfluss hat die Entwicklung des islamisch geprägten Feminismus auf die Frauenrechtsrevolution, „Frau, Leben, Freiheit“ im Iran und umgekehrt“?

Um die Forschungsfrage zu untersuchen, stellen sich in dieser Arbeit auch unterschiedliche Subfragen.

- Welchen Einfluss hatten die historischen Ereignisse auf die Revolution?
- Welchen Einfluss hatte die „Islamisierung“ des Irans durch das Mullah Regime 1979 auf die Rechte der Frauen?
- Welchen Stellenwert in der Menschenrechtsrevolution hat das „Kopftuch“ als das Zeichen des Widerstandes?
- Welche feministischen Ereignisse haben einen Einfluss auf die Revolution?
- In welchem Kontext steht der Iran zu den Menschenrechten?
- In welcher Beziehung steht der islamische Feminismus zum säkularen Feminismus?
- In welcher Beziehung steht der islamische geprägte Feminismus zu den globalen Menschenrechten und sind diese kompatibel?
- Ist der Iran ein dualer Staat wegen der Geschlechtertrennung?

2.2 Hypothesen

H1: Sind die Forderungen des islamisch geprägten Feminismus der Auslöser für die Revolution?

H2: Inwiefern hängen die Forderungen des Feminismus mit den globalen Menschenrechten zusammen? Gibt es eine Balance der unterschiedlichen Gesichtspunkte oder herrscht ein Gesichtspunkt vor?

2.3 Forschungsmethode

- Experteninterviews, qualitativ

Als Forschungsmethode wurde in dieser Arbeit die Befragung von Exil – Iraner*innen mit tiefem politischen und feministischen Wissen herangezogen. Eine Befragung wurde bei Dr. Jaleh Lackner, Mag. Soli Kiani und Mag. Samira Rauter per Fragebogen durchgeführt. Die Original Fragebögen liegen der Arbeit, im Anhang bei.

Frau Dr. Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin gab uns ein online ZOOM Interview, indem Sie die gleichen Fragen beantwortete. Frau Dr. Shirin Ebadi gibt Interviews nur in ihrer Heimatsprache Farsi, weswegen ihre Dolmetscherin ihre Antworten, in die englische Sprache übersetzt hat.

-weiteres Material

Da es noch wenige wissenschaftliche Artikel von der Frauenrechtsrevolution im Iran gib, da dieses Thema noch sehr aktuell ist wurde zur Unterstützung des aktuellen Themas „ Frau, Leben, Freiheit“, aktuelle Zeitungsartikel wie Berichte von Amnesty International oder Tageszeitungen herangezogen.

Ebenfalls wurden online Datenbanken befragt.

-wissenschaftliche Werke

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden in üblicher Form wissenschaftliche Werke von unterschiedlichsten Autor*innen, vorrangig von österreichischen Bibliotheken, verwendet.

Standardwerke wie der „Islamische Feminismus im Iran“ von Golrang Khadivi¹², aber auch von anderen Menschenrechtsaktivist*innen.

Die juristischen Quellen für das islamische Strafrecht gehen ebenfalls auf wissenschaftliche Bücher zurück wie das Hauptwerk; Islamisches Strafrecht versus europäische Werteordnung von Christoph Zehetgruber.¹³

¹² Vgl. Khadivi, Islamischer Feminismus im Iran.

¹³ Vgl. Zehetgruber, Islamisches Strafrecht versus europäische Werteordnung.

3. Jin, Jiyan, Azadi. Frau, Leben, Freiheit

*"Alle sind auf den Straßen. Und die Frauen sind ganz vorne mit dabei. Alle schauen auf die Frauen, denn sie sind die Anführerinnen. Das ist großartig."*¹⁴

Am 13. September 2022, einem Dienstag war die junge Kurdin, Jina Mahsa Amini, 22 Jahre, aus dem Westen Irans aus Saqqez in Kurdistan zu Besuch in Teheran. Sie wird von der iranischen „Sittenpolizei“¹⁵ angehalten, weil Sie angeblich ihr Kopftuch nicht ordentlich trägt. Sie war zusammen mit ihrem Bruder unterwegs. Die „Sittenpolizei“ griff Sie auf, denn ihr Kopftuch und ihre Kleidung hätten nicht den „Sitten“ der islamischen Republik entsprochen.¹⁶

Am 22. September 2022 stirbt Mahsa Amini nach ihrer Verhaftung. Ihr Tod löst eine noch nie in der Geschichte dagewesene Protestwelle aus. Diese erstreckt sich über das ganze Land, bevor sie sich auch im Ausland ausbreitet. Es sind Frauen, die in Massen auf die Straße gehen. Sie demonstrieren gegen das verhasste, suppressive Regime, welches sie seit Jahrzehnten unterdrückt.

Die Verhaftung von Mahsa Amini wegen „Verstoßes gegen die islamische Kleiderordnung“ und ihr anschließender Tod löste eine noch nie dagewesene Welle des Protestes aus. Es wird nicht nur protestiert, sondern es kommt auch zu Streiks. Unterschiedliche Berufsgruppen beteiligen sich und streiken, wie Ölarbeiter, Studierende oder Lehrer*innen.¹⁷

Im September 2022 wurde Teheran, das Zentrum der Proteste, die sich schnell auf das gesamte Land erstreckten und die erste Menschenrechtsrevolution im Iran auslösten.¹⁸

Drei Tage nach dem Aufgriff durch die Sittenpolizei war Jina Mahsa Amini tot.

CT- Aufnahmen und Fotos aus dem Krankenhaus zeigen starke Kopfverletzungen, die darauf schließen lassen, dass Sie massiver Gewalt ausgesetzt war.¹⁹

Das Regime erklärte, dass eine Herzerkrankung den Tod ausgelöst hätte.

¹⁴ Vgl. <https://www.amnesty.de/anmnesty-journal/iran/2022>, S.2. (März 2023).

¹⁵ Die Sittenpolizei besteht aus Frauen und Männern, die vorrangig Frauen kontrollieren ob Sie die gesetzlich vorgegebenen Kleidervorschriften auch korrekt anwenden.

¹⁶ Vgl. Sahebi, S.14. Diese sieht eine strenge Kleidervorschrift vor, die wir in den nächsten Kapiteln noch ausführlicher erörtert werden. Haare, Arme und Beine müssen bedeckt sein.

¹⁷ Vgl. Sahebi, S.18.

¹⁸ Die erste Menschenrechtsrevolution, am Anfang angeführt von Frauen und im weiteres haben sich dann auch Männer an dieser Revolution angeschlossen.

¹⁹ Vgl. Sahebi, S.14.

Der ärztliche Leiter, Dr. Mehran Fereydouni, widersetzte sich allerdings den vorgegebenen Angaben, die der iranische Staat beauftragte habe. Er wendet sich Ende Oktober 2022 an die Öffentlichkeit und gibt an, dass er und seine Kollegen die offizielle Todesanzeige nicht anerkennen. Kurz nach diesem Statement wird er verhaftet.²⁰

Dieses Ereignis befeuerte diese noch nie dagewesene Protestbewegung, die sich unter „Frau, Leben, Freiheit“ oder „Jin, Jiyan, Azadi“, im gesamten Land ausbreitet. Das Symbol dieser Protestbewegung wird das Kopftuch, als Symbol der Unterdrückung, welches öffentlich bei Demonstrationen verbrannt wird, die Haare, als Symbol von Freiheit gegen das verhasste unterdrückte System frei gezeigt oder öffentlich abgeschnitten werden.

Anfang November 2022 waren es schon mehr als 123 Proteste, an denen über 7000 Menschen beteiligt waren. Besonders viele junge Leute, darunter viele Studierende und besonders viele Frauen. Bis zu 47 Prozent seien Frauen gewesen.²¹ Das ist einzigartig für einen Protest bis dahin. Sie protestierten auf den Straßen aber auch in den Bildungseinrichtungen, wie den Universitäten.

Die Universitäten des Landes werden zu Zentren des Widerstandes, der Protest verbreitet sich durch die sozialen Medien besonders schnell. In den Universitäten streiken Student*innen in der Mensa, wo normalerweise Männer und Frauen nicht zusammensitzen dürfen, indem sie sich zusammensetzen.²²

Religiöse Minderheiten und Frauen führen diese Protestbewegung an, da Sie vom Regime die sind, die am meisten in ihren Rechten eingeschnitten werden. Besonders Sie zeigen sehr viel Mut.

Bis Mitte Oktober 2022 sind bereits 23 Jugendliche ermordet, unzählige verhaftet und in das Gefängnis gebracht worden, wo Strafen wie Peitschenhiebe, Steinigung und Folter passieren.²³ Amnesty International hat dazu erschreckende Berichte über die Lage im Iran festgehalten, die wir in einem nächsten Kapitel noch genauer erläutern werden.

Seit der Islamischen Revolution 1979, erklärt die iranische Führung Minderheiten zu Feinden. Dazu gehören auch Frauen. Sie sind es, die ein Ende des Mullah Regimes fordern, obwohl sie einen großen Anteil an der Revolution 1979 gehabt haben.

²⁰ Vgl. Sahebi, S.15.

²¹ Vgl. Sahebi, S.29.

²² Vgl. Sahebi, S.22.

²³ Vgl. <https://www.amnesty.ch/> Magazin: Iran: Frau, Leben, Freiheit, S.2. (Mai 2023).

Frauen waren schon in der Revolution gegen das Schah Regime, im Jahr 1978 auf den Straßen. Sie waren aktiv und Teil einer revolutionären Bewegung und konnten, politische Veränderungen mitgestalten. Diese Revolution hatte den Umsturz des Schah Regimes zur Folge, die Revolution „Frau, Leben Freiheit“ fordert das Ende der religiösen Führung im Iran.

Der Zusammenhalt bei den Protesten ist diesmal größer, als bei vorherigen Protesten. „Frau, Leben, Freiheit“, hat auch international hohe Wellen geschlagen und Exil-Iraner*innen haben sich mit den Demonstrierenden auf der ganzen Welt solidarisiert. Dazu werden wir noch im Kapitel 7, Internationale Aufmerksamkeit genauer eingehen.

Sie alle fordern den Umsturz der religiösen Diktatur im Iran. Frauen sind zum Symbol des Widerstandes geworden, der Widerstand gegen das Regime. Emanzipierte Frauen werden von der islamischen Republik als Feind gesehen, Sie kämpfen seit 44 Jahren dagegen an.²⁴

60 Prozent der Frauen im Iran sind unter 30 Jahre, Sie kennen kein Leben in dem Sie sich nicht, den islamische konservativen Vorstellungen beugen müssen.²⁵ Vor allem die junge Generation möchte das korrupte, unterdrückende System nicht mehr hinnehmen. Die Proteste sind Teil, eines schon bestehenden langjährigen Konflikts, der in der Unterdrückung von Minderheiten seitens des Regimes wurzelt.²⁶

Die Revolution ist nicht nur ein Protest, gegen die Kleidervorschriften im Iran, es ist es eine Revolution die, tiefgreifende gesellschaftliche und rechtliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verurteilt.

„This movement was also a cultural revolution as it showed how people have moved from their aggressive slogans of the 1979 Revolution to the slogan of Women, Life, Freedom in 2022, so Dr. Shirin Ebadi.“²⁷

Das Mullah Regime versucht mit physischem Zwang, die Rechte der Frauen so zu beschneiden, dass Sie eine Einschränkung von Bildung erfahren, in ihrer beruflichen Karriere eingeschränkt sind, einer Kleiderordnung unterworfen sind und keine freien Entscheidungen über ihr soziales Leben treffen dürfen. Der Iran ist ein religiöser Polizeistaat, indem die Menschen in Angst leben, es ist ein Land der Gewalt, wo Menschen systematisch unterdrückt werden. Die

²⁴ Vgl. Nathalie Amiri in: Mohammadi, S.14.

²⁵ Vgl. Mohammadi, S.14.

²⁶ Vgl. Hamann, S, 356.

²⁷ Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Masterarbeit, 2023.

islamische Republik Iran ist ein Gefängnisstaat, indem es Folter und Misshandlungen in Gefängnissen erlaubt und sogar vor der Todesstrafe nicht absieht. Die Brutalität des Regimes ist erschreckend. Sie töten Kinder, indem sie gegen die friedlichen Proteste, scharfe Munition einsetzen und schlagen die Protestant*innen weil Sie ihre Grundrechte einfordern.

Der Aufstand „Frau, Leben, Freiheit“ ist ein Beweis, der aktuellen Menschenrechtsverletzungen im Iran, worauf wir in unserem Kapitel 5 „Menschenrechte und ihre Auslegung“ verweisen.

Seit dem 16. September 2022 wurden mehr als 20.000 Menschen festgenommen und über 500 unschuldige Zivilisten ermordet. Mehr als 70 Opfer waren Kinder unter 18. Jahren.²⁸ Unter ihnen befanden sich mindestens 90 Journalist*innen sowie mindestens 60 Rechtsbeistände.²⁹ Todesurteile werden im Iran auch völkerrechtswidrig gegen Minderjährige und wegen Drogendelikten verhängt.³⁰ Willkürliche Inhaftierungen, Misshandlungen, Folter und Unterlass der medizinischen Versorgung prägen den Alltag in Haft.

Der Iran war im Jahr 2023 für 853 Hinrichtungen verantwortlich gewesen. Bis April 2024 verzeichnete der Iran schon 95 Menschen die zu Tode verurteilt worden sind.³¹ Inhaftierte werden oft wegen Beteiligung an den Protesten oder auch ohne Grund, ohne ein faires Verfahren zu Tode verurteilt. Das Regime deckt diese grausamen Taten, die sie gegen ihr eigenes Volk richtet und versucht mit diesen menschenverachteten Methoden das Volk einzuschüchtern, um die Proteste zu stoppen.³² Die Behörden setzen diese Strafen gezielt als Mittel politischer Unterdrückung ein, um die Öffentlichkeit in Angst und Schrecken zu versetzen. Während der Proteste nahmen die Behörden Zehntausende Menschen unwillkürlich fest. Darunter sind; Frauenrechtler*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und auch sehr viele Journalist*innen. Mindesten 90 Journalist*innen sowie 60 Rechtsbeistände wurden festgenommen und teilweise inhaftiert.³³

Der Iran steht seit Jahrzehnten unter der Beobachtung von Menschenrechtsorganisationen. Sie werfen dem Regime vor, menschenrechtsverletzende, diskriminierende Strukturen im Iran eingeführt zu haben. Von der Sittenpolizei, die wahllos „Kleidervorschriften“ mit harten

²⁸ <https://www.nzz.ch/Proteste> in Iran: Die neuesten Entwicklungen, S.6ff (Jänner 2024).

²⁹ <https://www.amnesty.at/presse>: Ein Jahr Protest im Iran, S.5 (November 2023).

³⁰ Vgl. Hamann, S.356.

³¹ <https://www.amnesty.de/iran:853> Menschen alleine in 2023 hingerichtet (April 2024).

³² Auch der Zugang zum Internet wird kontrolliert, es gibt eigene Überwachungssysteme, wie Kameras in öffentlichen Raum, welche die Bevölkerung kontrolliert.

³³ Vgl. Hashemi, Presse Amnesty International, S.5.

Strafen ahndet bis hin zu Folter und Tod im berüchtigten „Ivin - Gefängnis“. Das Mullah Regime reagiert auf Kritik damit, dass Gott es so gewollt habe (Gotteswille) und es seine Verpflichtung sei, für „Korruption auf Erden“ oder „Feindseligkeit gegen Gott“ die Todesstrafe zu verhängen.³⁴

Demonstriert wird nicht nur für die Gleichstellung der Frauen und zur Abschaffung von Diskriminierung gegenüber Frauen, sondern für eine demokratische Staatsform. Die Demokratie mit ihren Menschenrechten und die Abwahl der religiösen Staatsform ist das Ziel der Protestant*innen.³⁵ Die Protestierenden wollen in einem freien Staat, mit entsprechender Rechtstaatlichkeit und Frieden leben. Werte, die in einer Staatsform, wie in der derzeitigen Form der islamischen Republik nicht möglich sind.³⁶ *„Anerkennung für das Unglaubliche, für den Mut, gegen das Regime, welches mit allen Mitteln an der Macht bleiben will, begegnet Andersdenkenden mit Schuss, Galgen, Gefängnis, Vergewaltigung und Verbannung.“* so Frau Dr. Jahleh Lackner³⁷

Nach der Revolution im Jahr 1979 und der Machtergreifung der Mullahs im Iran durch Khomeini, ging das Regime daran, das Rechtssystem zu „re - islamisieren“. Umstrukturiert wurden der Justizbereich, das Rechtssystem und der Bildungsbereich. Im Rahmen dieser „Umstrukturierung“ wurde die „Scharia“ als das islamische Religionsgesetz eingeführt. Das entwickelte Gesetz umfasst die Lebensgebiete des Personenrechts, Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht und des Völkerrechts.³⁸ Frauen werden in nahezu allen Bereichen des kulturellen, sozialen oder politischen Lebens isoliert. Durch die Streichung des Familienschutzgesetzes im Jahr 1979, nach der Machtübernahme des Mullah Regimes, haben sie in der Ehe ihre Rechte verloren, im Scheidungsrecht, keinen Schutz auf häusliche Gewalt und müssen sich in der Öffentlichkeit und im sozialen Leben strengen Regeln, wie einer Kleidervorschrift unterwerfen.³⁹ Durch diese Gesetze, wird versucht, eine Gesellschaft zu kreieren, die Frauen in ihren Möglichkeiten im beruflichen, familiären, rechtlichen und im sozialen Lebensbereich einschränkt. Geschlechtertrennung in öffentlichen Bereichen, das Schließen von 140 Universitätsfächern sind nur Beispiele dafür.⁴⁰ Kritik gegen das Regime wird nicht geduldet und hart bestraft. Gegen all diese, seit Jahrzehnten bestehenden Ungerechtigkeiten, die Frauen

³⁴ Vgl. <https://www.nzz.ch/Proteste> in Iran: Die neuesten Entwicklungen, S.7. (Jänner 2024).

³⁵ Vgl. Mohammadi, S.10.

³⁶ Vgl. Amiri/Tekkal, S.6.

³⁷ Dr. Jahleh Lackner, Interview zur Masterarbeit (2023).

³⁸ Vgl. Safwat, S. 38.

³⁹ Vgl. Khadivi, S.90.

⁴⁰ Vgl. Khadivi, S.89.

an den Rand der Gesellschaft drücken und gegen das patriarchale Regime wendet sich dieser Protest. Frauen wollen die Rückeroberung der öffentlichen Räume, gesetzliche Gleichstellung und Freiheiten im Alltag.⁴¹

Mit der Machtübernahme des Mullah Regimes wurde mit der Beschränkung von Frauenrechten begonnen. Obwohl viele Frauen in ihrer Erwartungshaltung, die islamische Revolution im Jahr 1979 aktiv unterstützt und gefördert haben, wurden ihre Rechte am meisten eingeschränkt.

Die landesweiten Proteste seit dem Tod von Mahsa Amini, sind Teil eines bereits langen andauernden Prozesses, der seinen Ursprung schon viel früher hatte. Verankert durch die Unterdrückung des Regimes, einer sozioökonomischen Krise und dem politischen System, welches nicht reformierbar ist.⁴²

3.1 Der Einfluss der Frauen in der Bewegung

Obwohl der Alltag von Frauen im Iran durch Diskriminierung geprägt ist, sind Frauen im Iran schon lange politisch und gesellschaftlich sehr engagiert. Der Widerstand zielt gegen, gesellschaftliche und rechtliche Ungleichheiten ab.

Nachdem Schah Reza Palavi, in seiner Ära von 1925 – 1941, die Schulpflicht für Mädchen eingeführt hat, haben auch immer mehr Frauen ein Studium begonnen. Dadurch ist im Iran eine äußerst gebildete, mutige Generation an Frauen herangewachsen. Eine Generation die für Veränderung eintritt.

*„Es hat nicht mit unserer Generation begonnen, sondern lange vorher. Und mit dem Wissen aus den Kämpfen der vorangegangenen Generationen machen wir jetzt weiter, so Ghazal Abdollahi“*⁴³

Im Jahr 1979 betrug der Frauenanteil an der Universität 23%. 2006 waren es bereits 63%. 2007 gab es noch eine weitere Steigerung auf 65%. Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil der Absolvent*innen bei 60%.

Auch wenn von 290 Abgeordneten im Staat nur 16 Frauen sind und nur eine Frau im Ministerium eine Position hat, sind Frauen vom Leben der Wissenschaft und Bildung nicht

⁴¹ Vgl. Hamann, S.356.

⁴² Vgl. Hamann, S.356.

⁴³Vgl. <https://br.de/fernsehen/ard:Kulturzeit> , Zitat: Künstlerin Ghazal Abdollahi (April 2024).

ausgeschlossen.⁴⁴ Denn im Gegenteil Sie verkörpern die Mehrheit. Frauen möchten heute mehr sein, als Hausfrau, Mutter und Ehefrau.

Im Jahr 1979 betrug der Frauenanteil an Universitäten, 23 Prozent. 2006, waren es bereits 63 Prozent, im nächsten Jahr schon 65 Prozent.⁴⁵

Frauen sind im Iran das Symbol des Widerstandes gegen das Regime geworden. Seit dem Umsturz des Schah Regimes und der neuen Führung der Islamischen Republik, kämpfen sie um ihre Rechte. Rechte, die ihnen nach der Revolution genommen wurden. Sie kämpfen gegen die islamischen konservativen Vorstellungen, denn das Regime kennt keine emanzipierten Frauen. Die Frauen aber kämpfen, seit nunmehr 44 Jahren um ihre Rechte, 60% der Frauen im Iran sind unter 30 Jahre alt.⁴⁶ Die Feindschaft gegen Frauen, gehört im Iran zu den Grundpfeilern des Regimes. Die Kontrolle des iranischen Regimes über die Gesellschaft ist verankert mit der Unterdrückung von Frauen.

3.2. Die Entstehung der Bewegung

⁴⁴ Vgl. <https://iranjournal.org/gesellschaft> (April 2024)

⁴⁵ Vgl. www.iranjournal.org/gesellschaft, S.2 (Mai 2024).

⁴⁶ Vgl. Mohammadi, S.14.

Die Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“ hatte ihren Auslöser, durch den Tod von Jina Mahsa Amini, die von der Sittenpolizei verhaftet worden war. Die Proteste unter dem Slogan „Jin, Jiyan, Azadi.“ (Frau, Leben, Freiheit), hatte ihren Ursprung in der kurdischen Frauenbewegung. Diese wendet sich nicht einzig, gegen die Unterdrückung der Frauen, sondern darüber hinaus, gegen die langjährige Unterdrückung der Bevölkerung gegenüber Minderheiten, durch das iranische Regime.⁴⁷ Die junge Generation möchte ein neues Iran und die Bevormundung des Systems nicht mehr hinnehmen. Eine Gesellschaft, die aufgebaut ist auf Menschenrechten und wo Frauen, die gleichen Rechte haben. Junge Männer im Iran lehnen das patriarchale System ebenfalls vermehrt ab und wollen anders leben.⁴⁸

Die systemische Unterdrückung der Frau, die wie schon erwähnt, mit dem Sturz des Schah Regimes und der Revolution entstand, und die dadurch entstandene Gender Apartheid, in der iranischen Gesellschaft, haben zu dieser Revolution geführt. Das Pahlavi- Regime hob das Familiengesetz „Zum Schutz der Familie“ aus dem Jahr 1967 auf. Ein neues Gesetz, auf den Vorgaben der Scharia wurde verabschiedet. Durch dieses, verloren die Frauen das Recht auf Scheidung, die Obsorge für die Kinder wurde eingeschränkt, das Mindestalter für Heirat, zuerst auf dreizehn Jahre dann auf neun Jahre herabgesetzt, außerdem wurde Polygamie in der Ehe eingeführt. Das Zeugnis einer Frau vor Gericht, war nur noch halb so viel wert, wie das von einem männlichen Zeugen. Die Hinterbliebenen von einer weiblichen Person, bekommen nur die Hälfte der Entschädigung, wie Sie es von einem männlichen Opfer bekommen.⁴⁹ Ein neues Strafrecht für Frauen wurde eingeführt, welches spezielle Strafen vorsieht wenn die gesetzlichen Kleidervorschriften nicht beachtet werden.⁵⁰ Frauen können sich nicht einfach scheiden lassen, dem Mann steht das Sorgerecht für die Kinder zu und Frauen müssen um Erlaubnis bitten, wenn Sie arbeiten gehen wollen.⁵¹

⁴⁷ Vgl. Hamann, S.2.

⁴⁸ Vgl. Amiri/Tekkal, S.29.

⁴⁹ Vgl. Amirpur, S. 98.

⁵⁰ Für Frauen wurde im öffentlichen Raum die „Verschleierung“ eingeführt. Das Tragen des „Hidschab“ ist heute noch Gesetz und wird durch eine Sittenpolizei kontrolliert.

⁵¹ Vgl. Amirpur, S.98.

Nach der Machtergreifung, wurde die Gesellschaft im Iran kontinuierlich von den Mullahs re-islamisiert. Der Staat wurde umstrukturiert und es wurde eine Regierung geschaffen, welche die Wertvorstellungen und Bestimmungen des „Scharia Gesetzes“ umsetzt. Alle Gesetze wurden Scharia konform. Gottes Gesetz, ist nicht nur in den Moscheen gültig, sondern muss es auch in der Gesellschaft und im Staat sein.⁵² Es wurde eine „Sittenpolizei“ geschaffen, die auf Grundlage des neuen „Scharia Gesetzes“, die Einhaltung der Kleidervorschriften und die Ordnung auf den Straßen überprüfte. Alkoholkonsum und das Abspielen von „westlicher“ Musik ist ebenfalls nicht erlaubt.

All diese Ereignisse, das Korrupte, frauenfeindliche Regime, welches mit unfassbarem Hass und Gewalt gegen sein eigenes Volk vorgeht, trieb die Frauen zu dem Protest, „Frau, Leben, Freiheit“.

3.2.1. Die Iranische Revolution 1979 - die „Islamisierung“

In seinem Hauptwerk „Der islamische Staat“ von Ayatollah Khomeini, finden sich Grundgedanken zur Errichtung eines islamischen Staats und Ausführungen über die einzige iranische Identität. Diese könne laut Khomeini nur die islamische sein, ein Rückwendung auf den Islam sei das einzige, was den Iran vor dem Untergang bewahre, denn die Probleme seien aus dem Westen importiert. Dafür machte er den damaligen Schah und auch die Juden verantwortlich. Die Umsetzung dieser müsse zur Not auch mit Gewalt getätigt werden.⁵³

3.4. Die Systematische Unterdrückung der Frauen im Iran nach der Revolution 1979.

Frauen werden im Iran seit der islamischen Revolution im Jahr 1979 vom Staat sexualisiert und zu Objekten degradiert. Ihre Hauptaufgabe ist es als erster Mutter und Hausfrau zu sein und dem Mann und den Kindern „dienen“. Die Frau unterliegt in der Ehe der Gehorsamspflicht, welche sich auch auf wichtige Entscheidungen im Alltag auswirkt.⁵⁴ Das iranische Regime sieht das Recht auf Gleichberechtigung, als eine Idee vom Westen und diese schadet der islamischen Gesellschaft in ihren Werten. Nach der Machtübernahme von Khomeini, waren die Frauen die am stärkste betroffene Gruppe, die am meisten ihre erlangten Rechte verloren. Sie waren es, die am meisten getäuscht worden sind. Die Islamisierung im Jahr 1979 führte zu einer

⁵² Vgl. Amirpur, S.28.

⁵³ Vgl. Amirpur, S.29f.

⁵⁴ Vgl. Rohe, S.27.

massiven Benachteiligung von Frauen und zu einer Separierung der Geschlechter. Auch wenn Frauen nicht ganz aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen worden sind und weiterhin Zugang zur Bildung gewährt bekommen, sind Sie doch sogar in ihren Berufsfeldern eingeschränkt worden.⁵⁵ Es ist eine Gesellschaft entstanden, auf Basis von Geschlechtersegregation, damit hatten die Frauen nicht gerechnet.⁵⁶

Mit dem Ende des Schah- Regimes, ausgelöst durch die „Islamische Revolution“ 1979 wurde die Monarchie, von einer Theokratie mit republikanisch- demokratischen Elementen abgelöst. Das höchste Amt in der islamischen Republik wurde dem sogenannten „Religionsführer“ anvertraut.⁵⁷

Der Religionsführer, Ayatollah Khomeini, der an der Spitze des Staates steht, ist fast uneingeschränkter Machthaber im Iran. Er definiert die Politik im Iran, kontrolliert die Ausführung und ernennt die Amtsträger. Der Präsident, der vom Volk gewählt wird hat nur das zweithöchste Amt im Staat. Erschwert wird seine Machtbefugnis noch durch den zwölf köpfigen „Wächterrat“. Dessen Aufgabe ist es, die Gesetze auf die Vereinbarkeit mit dem islamischen Recht zu prüfen, zu genehmigen oder zurückzuweisen.⁵⁸ Der Religionsführer wird auf Lebenszeit gewählt, dass untermauert seine Macht noch mehr.

Im Iran ist damit ein System geschaffen worden, welches es der Bevölkerung unmöglich macht, eine neue Regierung zu wählen, da es fast nicht möglich ist, den derzeitigen radikalen Machtapparat abzuwählen. Dieser Aspekt ist ein wichtiger für die Entstehung der Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“. Die Ausweglosigkeit dieses radikale, gewaltsame und frauenfeindliche Regime uneingeschränkt als Regierung zu haben, hat als Maßnahme den Protest durch Demonstration ausgelöst.

⁵⁵ Das Amt der Richterin wurde ihnen versagt. Dr. Shirin Ebadi unsere Interviewpartnerin hat deshalb den Iran verlassen.

⁵⁶ Vgl. Armirpur, S.98.

⁵⁷ Vgl. Hamann, S.354.

⁵⁸ Vgl. Hamann, S.354.

3.5. Das Kopftuch als Symbol des Widerstandes

*Eine Frau in einem Higab sprach mich an. „Warum trägst du keinen Nigab?
Ich antwortete: „ist es nicht ausreichend was ich trage“
Die Frau sagte: Wenn du ein Bonbon essen möchtest, nimmst du dann lieber ein
eingewickeltes oder ein ausgepacktes“?
Ich entgegnete: Ich bin eine Frau, kein Bonbon“⁵⁹*

Das Kopftuch, auch „Hijab“ genannt, ist weltweit das sichtbarste Symbol für den islamischen Glauben. Der „Hijab“ wird heute als „der islamisch begründete Kleidungsstil“ gesehen, doch er ist mehr als „nur“ ein Kleidungsstil. Er steht für die Rechtsordnung und die Sozialverfassung in der islamischen Gesellschaft.⁶⁰

Im Islam hat sich der „Hijab“ als Grundlage für bestimmte Verhaltensweisen zwischen muslimischen Frauen und Männern entwickelt. Die Grundlage dafür ergibt sich aus dem Koran, Sure 33 Vers. 53.⁶¹

Dieser Vers wird als der „Hijaberlass“ bezeichnet. Die Sure 33 Vers. 53. bildet die Grundlage, für die Geschlechtertrennung in den islamischen Gesellschaften. Es wurden auf Grundlage dieses Verses und zusätzliche Versen und Ahadith⁶² Gesetze erlassen, die die Kleiderordnung und das korrekte Tragen der islamischen Frauen und Mädchen genau regelt.⁶³ Die im Iran eingeführten Kleidervorschriften, als Teil eines Gesetzes, in der Verfassung eines Staates, ist allerdings recht neu. Im islamischen Strafgesetz Irans, findet sich in der Fassung 1966 im Kapitel 18, der Paragraph 638, wonach eine Frau mit 74 Peitschenhieben zu bestrafen sei, wenn Sie die die Kleidervorschriften (die unkorrekte Bedeckung) nicht beachtet.⁶⁴

Im Iran hat der „Hijab“ eine Bedeutung in der jeweils herrschenden regierenden Macht eingenommen. Während es unter der Herrschaft des Schahs, als ein Zeichen „unterdrückter Frauen“ und „alte Lasten“ gesehen wurde, wurde es in der islamischen Republik, unter Ayatollah Khomeini, zu einem Zwang. Frauen nahmen in der Geschichte des Irans, unterschiedliche Rollen ein. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, im Zuge des Umbruchs im Iran,

⁵⁹ Vgl.Eltahawy, S.37.

⁶⁰ Vgl. Brown, S.438.

⁶¹ Vgl. Brown, S.439f.

⁶² Wird die Mehrzahl von „Hadith“ bezeichnet. Diese bezeichnet die mündliche Überlieferung des Wortes des Propheten Mohammed. Sie geben die islamische Lebensweise vor.

⁶³ Vgl.Brown, S. 441.

⁶⁴ Vgl.Brown, S. 441 (Fußnote).

stellten Sie ein Symbol des Westens dar, indem der Schleier verboten wurde. Während des Iran – Irak Krieges (1980 – 1988), mussten Sie zu Hause sein, als Frau und Mutter. Allerdings mussten Sie die Arbeit der Männer verrichten, die im Krieg waren. Doch trotzdem verloren Sie mit Übernahme des Mullah Regimes ihre Rechte. Was folgte war eine Segregation der Geschlechter, zwingende Verschleierung und mittelalterliche drakonische Strafen wie Peitschenhiebe und Steinigung.⁶⁵

Die Kleiderordnung, ist nicht nur ein Symbol der Religion, des Islams, sondern es sichert auch die Geschlechtertrennung innerhalb eines patriarchalen Gesellschaftssystems durchzusetzen. In den letzten 44 Jahren wurde immer wieder vom Regime betont, die Pflicht einen Hijab zu tragen, sei eine „Kultur“ in der sich der Westen nicht einmischen sollte. Die Frauen im Iran zeigen uns aber nun, dass Sie sich dieser entledigen wollen und sogar bereit sind, für diese Veränderungen ihr Leben zu riskieren.⁶⁶

Am 09. August 1983 ist das „ta`zirat- Gesetz“ eingeführt worden, welches sich sehr, an das Strafgesetzbuch von 1926 anlehnt. Es wurde die Pflicht zum Tragen des „Hiqab“ eingeführt. Was zuvor noch, für den Arbeitsplatz an Kleidervorschrift galt, wurde ausgeweitet, auf öffentliches Gebiet und wurde mit Strafen bei Nichtanwendung festgelegt.⁶⁷ Diese Bestimmung im iranischen Strafgesetzbuch besagt, dass „eine Frau, die ohne „Hiqab“ in der Öffentlichkeit gesehen wird oder erscheint, mit einer Strafe von bis zu 74 Peitschenhieben zu bestrafen ist“⁶⁸ Es waren einige Frauen sogar bereit, die Strafen zu akzeptieren, wenn man Sie ohne (korrekter) Verschleierung anzeigen würde, deswegen wurde noch ein zusätzlicher Artikel im IStGB hinzugefügt; Artikel 639 des islamischen Gremiumsgesetzes besagt, dass Personen zu einer Freiheitsstrafe von einem zu zehn Jahren verurteilt werden, wenn Sie Menschen zur Korruption anstiften oder Mittel dafür bereitstellen. Dies ist deswegen nennenswert, weil Frauen die ohne Hijab aufgegriffen worden sind, unter dem Artikel 639 bestraft werden.

Allerdings wurde in späteren Phasen und von der Interpretation des Richters abhängig, die Abnahme des Hijab unter Artikel 639 gestellt. Argumentiert wurde, dass eine Frau die den Hijab ablegt, eine Form der Prostitution begeht. Diese ist mit einem bis zehn Jahren im Gefängnis zu bestrafen.⁶⁹

⁶⁵ Vgl. Soltani, S.2.

⁶⁶ Vgl. Boniadi, S.118.

⁶⁷ Vgl. <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis>, S.5. (Mai 2024).

⁶⁸ Vgl. <https://www.igfm.de/S.5f> (März 2024).

Bei Männern wurde ebenfalls eine „Kleidervorschrift“ vorgeschrieben. Das Tragen von kurzen Hosen und kurzärmeligen Hemden ist verboten, sowie auch Krawatten. Diese sollen die „Verwestlichung“ verhindern.

⁶⁹ Vgl. Sotoudeh, S.17ff.

„Die Sittenpolizei ist bewaffnet durch die Straßen des Landes gefahren und hat den Menschen gedroht und Sie unter Druck gesetzt und Parolen gerufen hat; „ya roosari, ya too sari“ (Entweder Kopftuch tragen oder man wird geschlagen).⁷⁰ erläutert Mag. Soli Kiani

Durch die Islamisierung des Landes, wurde das muslimischen Wertesystems, als politisches Instrument der Regierung zur Rechtfertigung verwendet. Die Bestrafungen von „unislamischem Verhalten“ bezwecken der Kontrolle der Bevölkerung.⁷¹ Die islamische Kleidung der Frau verbietet den Mädchen ab Pubertätsalter den ganzen Körper zu bedecken, außer dem Gesicht und den Händen.⁷²

In der Öffentlichkeit, sind beide Geschlechter dazu aufgefordert, Aktionen zu vermeiden die zu einer sexuellen Beziehung führen können, da im Islam eine Sexualbeziehung außerhalb der Ehe nicht zulässig, ja strafbar und somit verboten ist. Begründet wird die Kleidervorschrift auch damit, dass Frauen vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz, in der Ausbildungsstätte oder in der Öffentlichkeit „beschützt“ werden. Ziel der Verhüllung ist der Schutz vor Belästigung.⁷³

Die Durchsetzung der iranischen (islamischen) Kleiderordnung und ihre rechtlichen Konsequenzen, geschah mit Unterstützung der streng religiösen Bevölkerungsgruppe. Sie ist ein Ausdruck von Machtdemonstration, die von den religiösen Führern auf die Frauen ausgeübt wird. Die Religionsgelehrten sprechen von einem enormen Wert für die Frauen bezüglich der verpflichtenden Kleidervorschriften, denn erst diese ermöglicht es ihnen, am öffentlichen Leben teilzunehmen, denn der Islam wendet sich gegen eine kommerzielle Sichtweise der Frau, wo es nur um ihre Sexualität geht.⁷⁴

„Die Bilder von all den mutigen jungen Frauen, die trotz Todesgefahr ihren Hijab ablegten und verbrannten, verbreiteten sich in Windeseile über sämtliche Social – Media Kanäle. Diese Bilder zeigten den enormen Mut und die Stärke der Frauen, wenn Sie sich zusammenschließen.“, so Mag. Samira Rauter⁷⁵

Nachdem Reza Schah an die Macht kam, erfolgte eine radikale Anpassung an westliche Kleidervorschriften. Per Gesetz mussten Männer, Hüte und Krawatte tragen, Frauen hatten sich

⁷⁰ Mag. Soli Kiani, Interview zur Masterarbeit, 2023.

⁷¹ Vgl. Soltani, S.2.

⁷² Dies beruht auf dem „Hadith“ wonach der Prophet einer seiner pubertierenden Schwägerinnen erklärte, dass die Verhüllung bis auf Gesicht und Händen von Muslimen eingehalten werden muss.

⁷³ Vgl. Safwat, S. 53.

⁷⁴ Vgl. Safwat, S. 53.

⁷⁵ Mag. Samira Rauter, Interview zur Masterarbeit, 2023.

entsprechend westlich zu kleiden. Die „Verhüllung“ der Frau, das Tragen von einem Hijab wurde per Gesetz verboten. Vor allem für die ländliche Bevölkerung, war der Umbruch eine starke Veränderung, die für viele, große Probleme bereitete.

Kurz nachdem der oberste Führer, Ayatollah Khomeini iranischen Boden betreten hatte, erhob er als erstes das Schwert gegen die Frauen.⁷⁶ Bereits kurz nach der Islamischen Revolution, betonte der oberste Führer, wie wichtig es sei, dass Frauen den „Hijab“ tragen. Frauenhaare seien etwas, das Frauen über Männer Macht erteilt, und in einem islamischen Staat wo alle gleich sein sollen, wäre das ein Faktor den man eliminieren müsse.⁷⁷

Er erklärte damit den Frauen, bereits einige Tage nach der Revolution den Krieg.⁷⁸

Nach seiner Rede wurden Frauen vermehrt in der Öffentlichkeit angegriffen, die keinen Schleier trugen. Diese Angriffe vermehrten sich und Frauen erlebten ohne das Tragen eines „Hijab“, Gewalt und Demütigung auf den Straßen. Dies sorgte für Unruhen und Spannungen in der Bevölkerung. In den Straßen Teherans waren „verschleierte“ sowie „unbedeckte“ Frauen in westlicher Kleider ein normales Alltagsbild. Viele religiös, konservativ Frauen waren für die (Wieder)- Einführung der islamischen Kleidervorschriften und viele andere nicht.

Eine Durchsetzung wurde mit Gewalt an Frauen im öffentlichen Leben oder am Arbeitsplatz ausgeübt. Khomeini erklärte, dass besonders am Arbeitsplatz der Hijab unerlässlich sei.⁷⁹ Die Dualität dieses Konfliktes, wurde immer deutlicher. Die Idee, dass Frauen sich vom Kopftuch befreien müssten, sei imperialistisch und kolonialistisch. Die Vorstellung, sei eine Idee des Westens. Westliche Feminist*innen würden sich auf den Kopftuchzwang versteifen und Vorstellungen aufgreifen, die ausschließlich, die Vorstellungen eines westlichen Feminismus und einer kolonialistischen Gleichberechtigung sein.⁸⁰

Nachdem der Druck auch von den religiösen Führern aufgebaut worden ist, wurde der „Hijab“ zum Bild der religiösen, wertebewussten, hochwürdigen islamisch - iranischen Frau. Dies stand im Widerspruch zu den Frauen, die in der Verschleierung die „Unterdrückung“ der Frau sah, die Vorstellung an den Rand der Gesellschaft zu rücken, quasi nicht mehr sichtbar.

⁷⁶ Vgl. Atai, S.10.

⁷⁷ Vgl. Atai, S.10.

⁷⁸ [https://www.goethe.de/Frauenreche im Iran](https://www.goethe.de/Frauenreche%20im%20Iran), S.1 (April 2024).

⁷⁹ [https://www.goethe.de/Frauenreche im Iran](https://www.goethe.de/Frauenreche%20im%20Iran), S.1 (April 2024).

⁸⁰ Vgl. Sahebi, S. 221.

Die zwei so kurz aneinander folgenden Strömungen von Reza Schah und Khomeini, die beide durch Gewalt das „Verbot des Verhüllens“ und die Durchsetzung einer „westliche Kleidervorschrift“ erzwangen und das Wiedereinführen der islamischen Kleidervorschrift per Gesetz, durch das Mullah Regime, unterstrich die daraus entstandene Dualität in der iranischen Gesellschaft. So wurde der „Hiqab“ Ausdruck der Geschlechtersegregation und der religiösen Diktatur im Iran, die sich gegen die Gleichberechtigung richtet.

3.6. Das Symbol der Unterdrückung

Der „Hijab“ wurde das Symbol der Unterdrückung und Bevormundung von Frauen durch das religiöse Regime. Es wird im politischen System eingesetzt, um die Geschlechterapartheid zu stärken. Deswegen ist der „Hijab“, für viele ein Symbol für die Unterdrückung von Frauen durch die männliche Machtelite. Wenn Frauen in der Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ den „Hijab“ oder das Kopftuch verbrennen, steht dies für ein loslösen von diesen Machtstrukturen und dem Machtapparat dahinter. Die Forderung ist Freiheit und Gleichberechtigung.

Die Friedensnobelpreisträger Dr. Shirin Ebadi, die zu dieser Arbeit ebenfalls ein Interview gegeben hat, erklärte, in ihrer Arbeit als Anwältin und gläubige Muslimin, dass die iranischen Machthaber ihre eigene Religion nicht verstünden, wenn Sie Frauen dazu zwingen würden eine islamische Kleiderordnung zu befolgen. Das Kopftuch sei im Iran ein Symbol der Unterdrückung, durch eine männliche, extremistische Machtelite, die den Islam als eine Universalerklärung gegen Frauen und Menschenrecht benutzt, um Frauen in der Öffentlichkeit zu separieren.⁸¹

Bis zur islamischen Revolution haben die Frauen im Iran einen dünnen Schal locker als Kopfbedeckung tragen zu können. Auch in der Öffentlichkeit konnten Männer und Frauen zusammen sein. Nach der islamischen Revolution war dies nicht mehr möglich. Der „Hijab“ ist mehr als die Bedeckung der Haare durch ein Tuch, er ist ein Kleidungsstil, der außer Hände, Füße und das Gesicht alle Teile des Körpers verhüllt.⁸² Der „Hijab“ ist aber auch eine Auslegung der Rechtsordnung der islamischen Gesellschaft, wie die Abgeschlossenheit von Frauen in Räumen des Haushalts indem Sie angehören, die Sie aber nicht betreten dürfen, oder der Rückzug von Frauen in spezielle Frauenräume, sobald Männer das Haus betreten, die nicht

⁸¹ Vgl. Dr. Shirin Ebadi in: Sahebi, S.223.

⁸² Vgl. Brown, S.438.

zur Verwandtschaft gehören.⁸³ Im Verlauf der Entwicklung der islamischen Gesellschaft steht der „Hijab“ für Normen für ein Verhalten von Männern und Frauen, die auch noch heute gelten.⁸⁴

Frauen stehen im Iran unter Druck, den „Hijab“ tragen zu müssen, denn das idealisierte Frauenbild, die verhüllte Frau, wird wie schon erwähnt, in eine ehrfürchtige, erhabene Position gehoben. Die Verschleierung der Frau sollte ihr „Würde und Anmut“ verleihen.⁸⁵ Ein Idealbild wurde kreiert, basierend auf der Tochter des Propheten Mohammed. Fatima, die Tochter, symbolisiert eine Generation von Frau, die eigenständig als Tochter, Mutter und Ehefrau eine politische Kämpferin des Islam sei. Die nur dann spricht, wenn Sie gefragt ist, keine eigenen Wünsche hat, nur durch Hingabe und Liebe gibt.⁸⁶

In der Menschenrechtsrevolution „Frau, Leben, Freiheit“ ist der „Hijab“ das Symbol des Widerstandes geworden. Das Symbol gegen das repressive, unterdrückende Mullah Regime und das Symbol für Gleichberechtigung für Frauen und Männern. Bereits in der ersten Woche der Proteste, gingen vermehrt jungen Frauen auf die Straße und verbrannten ihre „Hijabs“.⁸⁷

Die Kurdin, Mahsa Amini wurde von der Sittenpolizei im Iran verhaftet und starb, an bis heute ungeklärten Umständen. Das Kopftuch ist das Symbol dieser Unterdrückung und das Symbol des Aufstandes geworden. An ihrem Grab haben Frauen ihre Kopftücher geschwenkt, Lieder von Freiheit gesungen und Freiheitsparolen gerufen. Auch darin lag der Ursprung dieser revolutionären Bewegung.⁸⁸

Das Kopftuch oder der „Hijab“ wurde das Symbol des Widerstandes, weil es nicht primär um den Islam als Religion geht oder um das Kopftuch als Teil dieser Religion, sondern vielmehr um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen; ihre Forderungen, nach Gleichberechtigung, Selbstbestimmtheit und demokratisch fairen rechtlichen Prozessen.

⁸³Vgl. Brown, S.438.

⁸⁴ Vgl. Brown, S.439.

⁸⁵ Vgl. Soltani, S.36.

⁸⁶ Vgl. Soltani, S.36.

⁸⁷ Vgl. Balouch, S.65.

⁸⁸ Vgl. Ani, S.50.

3.7 Der islamische Feminismus

In diesem Kapitel möchten wir den islamischen Feminismus erläutern, damit wir später in der Arbeit seine Beziehung mit der Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ herausarbeiten können.

Es gibt unterschiedliche Argumente darüber, ob der „islamische Feminismus“, sich überhaupt als „Feminismus“ definiert lässt, oder ob der „Islam“ und der „Feminismus“ einen Widerspruch an sich darstellen. Die Debatte, die in westlichen Ländern geführt wird, ist vorrangig damit begründet, dass „Feminismus“ und der „Islam“, wegen seiner strengen islamischen Gesetzgebung gar nicht erst kompatibel sind, und es deswegen dem Grunde nach schon nicht zu einem islamischen Feminismus kommen kann. Denn ausschlaggebend ist die Auslegung auf Grundlage des Korans. Eine Emanzipation sei aber erforderlich, Interessen wie Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, sind gemeinsame Ziele der Emanzipation.⁸⁹

Die Ablehnung von Frauenrechten wie; rechtliche Gleichberechtigung in sozialen, politischen, beruflichen und familiären Rahmen, und die damit verbundene Verbesserung der Stellung der Frau können nur „islamisch“ interpretiert werden. Dies könne allerdings einen Widerspruch mit dem „Feminismus“ darstellen, da die islamische Sichtweise, eine ungleiche, autoritäre Geschlechterrolle hervorbringt.⁹⁰ Dies können aber geschehen, wenn eine Emanzipation der Muslime eintritt.

Feministische Anfänge gab es schon früh in islamischen Gesellschaften. Vorrangig waren die feministischen Anfänge im nordafrikanischen Raum zu finden. Damals wie heute, waren die Kernthemen eine Veränderung, eine Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft, der sich sowohl Frauen als auch Männer angeschlossen haben.⁹¹

Die Themen, um die sich der islamische Feminismus in den Anfängen bemüht, waren die gleichen Themen die auch heute noch gelten; Verschleierung, Bildung, soziale und rechtliche Stellung und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der islamische Feminismus ist ein Gender Diskurs, der sich auf den religiösen, islamischen Text wie Koran, Hadithe gründet, aber die Umsetzung in eine rezente, nicht die „westliche“

⁸⁹ Vgl. Derichs, S.170.

⁹⁰ Vgl. Derichs, S.171.

⁹¹ Als einer der ersten Fürsprecher für Frauenrechte in der islamischen Gesellschaft gilt nämlich ein Mann. Quasim Amin, ein Ägypter. Er trat gegen die Verschleierung und Polygamie in der Ehe ein.

Gesellschaft versteht.⁹² Der wesentlichste Kritikpunkt des islamischen Feminismus sei, dass Feminismus und der Islam, also nach seiner Interpretation und der daraus resultierenden Rechten der Frau nicht kompatibel sind. Im islamischen Feminismus ist Religion die Grundlage, hingegen spielt im westlichen, säkularen Feminismus, Religion nur eine untergeordnete Rolle, sondern die Menschenrechte bilden diese.

Die Reformisten, sehen in der Interpretation des Korans den Diskurs um die Debatte, der Vereinbarkeit von Islam und Feminismus. Sie beanspruchen die Interpretation der islamischen Quellen zugunsten der Frauen, um die rechtlichen Themen der Gleichberechtigung neu zu formulieren.⁹³ Vorrangig sei nicht der Koran frauenfeindlich, sondern nur die Interpretation durch Männer. Die Reformisten fordern, dass die historisch, heilige Interpretation von islamischen Texten an die aktuelle Zeitdebatte anschließt. Im Islam hat es, im Gegensatz zum Christentum keine „Aufklärung“ gegeben. Deswegen gibt es teilweise noch Gesetze in der Scharia, die aus dem Mittelalter ihren Ursprung haben. Man bedenke, die drakonischen mittelalterlichen Strafen, wie Steinigung und Amputation von Gliedmaßen. Ebenso fallen, im offiziellen Islam⁹⁴, auch viele rechtliche Gesetze darunter, wie im Erbrecht/Familien/Scheidungsrecht, auch die Segregation von Frauen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich. Für Jan Assmann, ist nicht nur der Fundamentalismus ein Problem, für ihn ist es auch der ganz „offizielle, legale Islam.“ Damit denke er, an Todesstrafen wie Auspeitschung und Todesstrafen. Wichtig für ihn sei es, die Menschenrechte zu stärken.⁹⁵ Deswegen fordern Reformisten eine Änderung, eine Neuinterpretation. Die Reformisten im Islam beginnen, sich mit der Thematik der „Aufklärung“ im Islam auseinander zu setzen. Für eine Neuinterpretation auf Grundlage des Korans, verweist auch Frau Dr. Shirin Ebadi, selbst islamische Juristin, wenn Sie Frauenrechte einfordert.⁹⁶

Der Diskurs, der Neuinterpretation, der Scharia, wurde vorrangig von weiblichen Koranglehrten hervorgebracht, mit der Begründung auf Frauenfeindlichkeit, in der traditionellen islamischen Koranauslegung. Ihr Ansatz begründet sich mit einer „eigenen Auslegung“. Dazu sei festzuhalten, dass der Koran zwar unveränderbar sei, seine Interpretation allerdings nicht und deswegen nach Zeit und Epoche adaptierbar sei.⁹⁷

⁹² Vgl. Brown, S.453.

⁹³ Vgl. Khadivi, S.84.

⁹⁴ Vgl. Jan Assmann: Religion und Krieg, Radiointerview, Ö1, 8. April 2017.

⁹⁵ Vgl. Jan Assmann: Religion und Krieg, Radiointerview, Ö1, 8. April 2017.

⁹⁶ Vgl. Brown, S.455.

⁹⁷ Vgl. Brown, S.453.

Auf politischer Ebene wird islamischer Feminismus sehr stark von der iranischen Juristin Dr. Shirin Ebadi betrieben, die gerade mit dem Hinweis auf den Koran Frauenrechte einfordert und selbst eine gläubige Muslimin ist. Wir freuen uns sehr, dass Frau Dr. Shirin Ebadi zu dieser Masterarbeit ein Interview gegeben hat, welches im Volltext und Original im Anhang zu finden ist.

Der islamische Feminismus, folgt den Zielen des westlichen Feminismus, wie Emanzipation und Gleichberechtigung. Er ist Teil des globalen Feminismus, mit dem Ziel die Frau von religiösen, patriarchalischen Vorschriften unabhängig zu machen.⁹⁸ Es gibt unterschiedliche Einteilungen, die ich kurz zusammenfassen möchte.

3.7.1. Muslimischer Feminismus

Der Typus der „islamischen Feminist*innen lässt sich dadurch definieren, dass sie die Unterdrückung der muslimischen Frau anerkennen, aber für eine gesellschaftliche Teilhabe innerhalb des religiösen Rahmens eintreten.⁹⁹

3.7.2. Islamischer Feminismus

Für „islamische Feminist*innen, sind die schriftlichen Quellen des Korans die Hauptbezugsquellen. Sie sind überzeugt, die religiösen Vorschriften selbständig, zu ihren Gunsten zu interpretieren.¹⁰⁰ Sie fordern die Veränderung der „Auslegung“ des Korans, eine „Neuinterpretation“, da dieser nicht die Unterdrückung der Frauen impliziert.¹⁰¹ Männer interpretieren diesen und sie fordern die Auslegung des Korans, von weiblichen Rechtsgelehrten. Der Vorwurf besteht darin, dass die Interpretation des Korans und die daraus entstehenden Gesetze, von einem radikal, klerikalen Regime durchgeführt wird, das eine misogynie, patriarchalische Auslegung zu ihren (männlichen) Gunsten bewirken will. Es liegt eben nicht an der Rechtsquelle an sich, sondern am männlichen Monopol der Auslegung.¹⁰² Gerade, weil die Unterdrückung der Frau mit dem Islam nicht miteinander zu tun haben, stützen sich heute die Frauen für den Kampf auf Gleichstellung gerade auf den Islam.¹⁰³

⁹⁸ Vgl. Khadivi, S.65.

⁹⁹ Vgl. Klausning, S.90.

¹⁰⁰ Vgl. Khadivi, S.66.

¹⁰¹ Vgl. Klausning, S.90.

¹⁰² Vgl. Amirpur, S.34.

¹⁰³ Vgl. Amirpur, S.37.

Frau Saadawi betont, *„Religion kann so ausgelegt werden, dass sie Frauen und armen Menschen hilft, und sie kann gegenteilig interpretiert werden, als ein Mittel, dass die Unterdrückung schürt.“*¹⁰⁴

3.7.3. Säkularer Feminismus

Dieser definiert sich, über die Bezugnahme internationaler Menschenrechte, gegen die Unterdrückung von Frauen und für die Befreiung von Frauen kämpfend. Unter Bezugnahme auf die internationalen Menschenrechte und außerhalb eines religiösen Kontext kann säkularer „westlicher“ Feminismus, seit den 1980 Jahren bezeichnet werden.¹⁰⁵

Islamischer Feminismus steht für die Gleichheit der Geschlechter im religiösen Kontext, gegen ein patriarchales System. Säkularer Feminismus bezieht sich auf die Menschenrechte.¹⁰⁶ Aus diesem Grund kann sich Frau Dr. Shirin Ebadi, sich mit dem Begriff „islamischer Feminismus“ nicht identifizieren. Für Sie sind, wie in ihrem Interview zu dieser Arbeit hervorgeht, die Menschenrechte die vorrangige Triebfeder zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Dass Frauen nicht gleichberechtigt sind, liege nicht an der Religion, also am Koran, es liege an der Interpretation des Korans, der bis dato ausschließlich von Männern interpretiert worden ist. Dies passiert zu ihren eigenen Gunsten. Gleichberechtigung sei aber grundsätzlich möglich und kein Widerspruch zum Islam.¹⁰⁷

3.8. Situation im Iran

Im Iran kämpfen Frauen für die rechtliche Gleichstellung mit Männern. Sie kämpfen für Geschlechtergleichheit und Gerechtigkeit gegen ein patriarchales System.

Die europäische Aufklärung hat das Frauenbild in den 1980 Jahren verändert. Das hatte auch einen Einfluss im Iran. In Europa wurden Frauenrechte diskutiert und umgesetzt und eine Gleichberechtigung fand in allen Sektoren¹⁰⁸ statt. Damit wurde das Rollenbild der Frau, als Mutter und Ehefrau aufgebrochen, und ein gleichberechtigter Genderdiskurs vollzog sich. Dies führt auch zu einer Veränderung der Sichtweise des islamischen Weltbildes. Ähnlich wie in der frühen europäischen Aufklärung kommt es zu einem Neuzugang des religiösen Weltbildes, der

¹⁰⁴ Vgl. Saadawi, in: Amirpur, S.37.

¹⁰⁵ Vgl. Klausning, S.90.

¹⁰⁶ Vgl. Khadivi, S.66

¹⁰⁷ Vgl. Dr. Jahleh Lackner, Interview zur Masterarbeit

¹⁰⁸ Erwerbstätigkeit, Wahlrecht, Gleichheit im rechtlichen Bereich.

Weiterentwicklung von Wissenschaft und einer Neuinterpretation des Menschenbildes.¹⁰⁹ Im Iran steht das geistliche, konservative Regime gegen die Modernisierung und Veränderung von Frauenrechten. Ihrer Auffassung und Kritik am Feminismus wird damit begründet, dass dann die Familie von den Frauen vernachlässigt werde und diese, ein Kernelement des Islams sei.

Obwohl sich der säkulare Feminismus und der islamische Feminismus unterscheiden, kann als Gemeinsamkeit, die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau gesehen werden. Diese Auffassung teilen vor allem die Exil- Iraner*innen nicht uneingeschränkt. Sie erklärten, dass es keine Verbesserung von Frauenrechten geben könne, solange es die islamische Republik geben. Der Islam und die Frauenrechte stehen ihrer Ansicht im Widerspruch zueinander und man dürfe sich nicht auf eine islamische Begründung für Frauenrechte einlassen.¹¹⁰

Ein nicht ganz unwesentlicher Faktor sei, die religiöse Autokratie, denn man könnte die emanzipatorische Auswirkung auch genau deshalb so sehen, weil die Forderungen von Frauen auf Gleichberechtigung durch die frauenfeindliche Politik erst entstanden sei.¹¹¹

3.9. Entwicklungen, Zahlen, Daten, Fakten

Die Menschenrechtslage im Iran verschlechtert sich seit Jahren. Verbesserungen gibt es kaum. Obwohl verschiedene Menschenrechtsverträge der UN unterzeichnet worden sind, ist die Liste der Verletzungen gegen die Menschenrechte lang. Wir wollen in dieser Arbeit in dem nächsten anschließenden Kapitel darauf genauer eingehen.

In diesem Unterkapitel wollen wir uns mit der Revolution und ihren bis dato zugrunde legenden Fakten und Zahlen beschäftigen.

Der Iran war im Jahr 2022 für 65% der auf der ganzen Welt vollstreckten Hinrichtungen verantwortlich.¹¹² 2023 gab es bereits 853 Hinrichtungen. Schon in diesem Jahr, 2024 waren es schon 95 Hinrichtungen. Die Zahl der Hinrichtungen, 2023 ist mit 853 die höchste seit 2015 und um 48% höher als 2022.¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. Khadivi, S.68

¹¹⁰ Vgl. Amirpur, S. 100.

¹¹¹ Vgl. Amirpur, S.106.

¹¹² Vgl. Hamann, S.356.

¹¹³ Vgl. <https://www.amnesty.de/iran-todesstrafe> (Mai 2024).



Abb. Zahl der Hinrichtungen, ZIB, Grafik APA, Quelle: Amnesty International, 2024.

Der Iran versucht anhand von seiner Gesetzgebung eine Gesellschaft zu schaffen, wo religiöse und ethnische Minderheiten und Frauen eingeschränkt sind. Kritik am Staat wird bestraft. Die Bestrafung erfolgt anhand der Inhaftierung in Gefängnisse. Dort werden Frauen, Minderheiten und Journalist*innen wegen Delikten wie freie Meinungsäußerung, eingesperrt und festgehalten und mit Strafen wie Stock oder Peitschenhieben bestraft. Die Mittel zur Verteidigung erschwert oder untersagt. Die islamische Republik Iran ist ein Gefängnisstaat welche Folterungen und Misshandlung ausübt.¹¹⁴

Im Jahr 2020 berichtet Human Rights Activists, sind 147 Menschen im Iran inhaftiert, die in Ungewissheit über ihre Situation in Gefängnissen sind, ohne jemals eine Anklage erhalten zu haben.¹¹⁵

Im Iran sind im Jahr 2024 bereits 700 Todesurteile vollstreckt worden. Laut der Organisation Iran Human Rights wurden im Jahr 2023 im Durchschnitt 600 Hinrichtungen durchgeführt, im Jahr 2024 gab es einen Anstieg an Hinrichtungen im Iran wobei es keine offiziellen Zahlen der Todesstrafe im Iran gibt.¹¹⁶

Zudem wurden im Zuge der Proteste „Frau, Leben, Freiheit“ 90 Medienschaffende verhaftet, wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das herrschende System“ und „Absprachen und Handlungen gegen die internationale Sicherheit“.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. Mohammadi, S.49.

¹¹⁵ Vgl. Mohammadi, 51.

¹¹⁶ Vgl. <https://www.nzz.ch/international>, S.2. (Juni 2024).

¹¹⁷ Vgl. <https://www.nzz.ch/international>, S.9. (Juni 2024).

Die Vereinten Nationen haben am 13. März 2024, durch die Pressestelle die letzten Entwicklungen und Daten veröffentlicht. Während der Proteste, wurden 551 Menschen von staatlichen Sicherheitsbehörden getötet, mindestens 49 Frauen und 68 Kinder. Es wurden Menschen inhaftiert, die öffentlich getanzt, Slogans in öffentlichen Räume geschrieben haben oder auf sozialen Medien die Proteste unterstützt haben. Hunderte Kinder, teilweise jünger als zehn Jahre wurden inhaftiert und von ihren Familien getrennt.¹¹⁸ In den Gefängnissen wurden Frauen und Mädchen Opfer von sexueller Gewalt.

Im Iran wurden mindestens 9 Männer von Dezember 2023 bis zum Jänner 2024 exekutiert, die unter Gewaltanwendung zu einem Geständnis gezwungen wurden.¹¹⁹

Die Vereinten Nationen haben den Iran aufgefordert, die sofortige Unterdrückung der Menschen zu stoppen die in friedlichen Protesten die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ unterstützen, vor allem Frauen und Mädchen.¹²⁰

Der UN – Sonderberichterstatter Rehman, hat nicht ausgeschlossen, dass das Vorgehen des iranischen Regimes, die Schwelle des Tatbestandes des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, bereits überschritten hat.¹²¹ Offiziell bekennt sich nämlich der Iran zu menschenrechtlichen Gewährleistungen, wie den Sozialpakt, Zivilpakt oder den Kinderrechtskonventionen. Allerdings aufgrund der Missachtungen des iranischen Regimes gegenüber den Menschenrechten und das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte während der Proteste „Frau, Leben, Freiheit“ wurde ein unabhängiger Mechanismus zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen von den Vereinten Nationen eingeführt und der Wirtschaftsrat und Sozialrat der Vereinten Nationen haben beschlossen, den Iran bis Ende seines Mandates 2026 aus der UN – Kommission der Rechtstellung der Frau auszuschließen.¹²²

Weitere Sanktionen gegen den Iran wurden auch seitens einzelner Staaten und der EU gemacht, dazu werden wir in einem späteren Kapitel noch genauer eingehen.

¹¹⁸ Vgl.<https://www.ohchr.org/en/press-releases>, S.3f (Juni 2024).

¹¹⁹ Vgl.<https://www.ohchr.org/en/press-releases> S.4.(Juni 2024).

¹²⁰ Vgl.<https://www.nzz.ch/international>, S.2. (Juni 2024).

¹²¹ Vgl.Hamann, S.359.

Ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof scheitert allerdings, durch die Blockade des iranischen Regimes.“

¹²² Vgl.Hamann, S.355ff.

3.10. Die Brutalität des Mullah Regimes

Seit dem Beginn der Proteste sind mehrere hundert Demonstrant*innen und Passant*innen verhaftet worden. Die Proteste wurden brutal niedergeschlagen. Die „Sicherheitskräfte“ des iranischen Regimes, haben nicht davor gescheut auf friedliche Demonstrant*innen mit Feuerwaffen zu schießen und Schlagstöcke zu gebrauchen. Viele Demonstrant*innen waren junge Mädchen und Buben. Duzende Personen sind wegen Kapitalverbrechen im Zusammenhang mit den Protesten angeklagt und inhaftiert. Alleine im November 2023 wurden nach Scheinprozessen 115 Menschen im Iran hingerichtet. An einem einzigen Tag, dem 15. November 2023 waren es mindestens 14 Menschen die hingerichtet worden sind.¹²³ Viele Inhaftierte werden, wegen ihrer Beteiligung an den Protesten oder unter einem anderen Vorwand festgehalten, ein gerechtes Verfahren wird ihnen verwehrt. Teilweise werden Sie ohne Anklage festgehalten.¹²⁴

Willkürliche Inhaftierungen, Folter, psychische und physische Misshandlungen finden laut Amnesty International in den iranischen Gefängnissen statt. Zudem berichtet Amnesty International von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt gegen Frauen und inhaftierte Mädchen, die gezielt eingesetzt werden um die weibliche Psyche zu brechen. Amnesty International hat aufgezeigt, dass die Angeklagten teilweise unter schwerer Folter „Geständnisse“ abgelegt haben. Dokumentiert wurde, dass vier von fünf Menschen die aktuell zum Tode verurteilt worden sind, vorher gefoltert worden sind.¹²⁵

Mindestens 20 weiteren Menschen droht im Zusammenhang mit den Protesten zu „Frau, Leben, Freiheit“ die Todesstrafe. Sie haben keine Möglichkeit einen fairen Prozess zu bekommen. Sie sind wegen „Verdorbenheit auf Erden“ und „bewaffnete Rebellion gegen den Staat Iran“ angezeigt. Bei beiden Vergehen droht unmittelbar die Hinrichtung.¹²⁶

Aus den Gefängnissen dringen immer mehr Informationen nach außen, nicht zuletzt nachdem auch die derzeitige Friedensnobelpreisträgerin 2023 Narges Mohammadi mit ihrem Buch *Frauen aus iranischen Gefängnissen* erzählen lässt.¹²⁷

¹²³ Vgl. <https://www.amnesty.de,iran>, S.1 (März 2024).

¹²⁴ Vgl. Hamann, S.357.

¹²⁵ Vgl. <https://www.amnesty.de,iran>, S.4. (März 2024).

Die Foltermethoden gehen über den Einsatz von Elektroschocks, bis hin zum „Vortäuschen des Ertrinkens“

¹²⁶ Vgl. <https://www.amnesty.de,iran>, S.3. (März 2024).

¹²⁷ Narges Mohammadi *„Frauen, Leben, Freiheit!“* Wie wir unsere Stimmen erheben. Das Buch gliedert sich in unterschiedlichen Interviews von Frauen, die in iranischen Gefängnissen inhaftiert sind.

Inhaftierte werden der Folter unterzogen, vorrangig wird eine Methode angewandt die sich die „weiße Folter“ nennt. Weiße Folter wird in der Haftanstalt durch die bauliche Struktur und das Wachpersonal bei Verhören angewendet. Menschen werden bei der weißen Folter alle Sinnreize entzogen. Inhaftierte müssen bei durchgehend elektrischem eingeschaltetem Licht in ihrer Zelle sein. Wenn Sie zu Verhören gebracht werden, werden ihnen die Augen verbunden. Weiße Folter bewirkt eine Desorientierung und der Körper verliert die Fähigkeit zwischen Nacht und Tag zu unterscheiden.¹²⁸ Menschen die weiße Folter erlebt haben, leiden noch lange nachher an den gesundheitlichen Folgen.

Frauen die im Gefängnis inhaftiert sind und zum Tode verurteilt worden sind, werden systematischer gezielter und straffreier Vergewaltigung unterworfen. Dies belegt ein eingeführtes Edikt von Ayatollah Khomeini aus den 1980 iger Jahren.

„The 1980s edict of Khomeini, declared that raping women, enemies of the regime, would not go to heaven after their execution. It made prisoners rape state policy.“¹²⁹

Frauen und Mädchen die zum Tode verurteilt sind, werden gezielt vor ihrem Tod vergewaltigt damit Sie nicht als Jungfrau in den Himmel kommen, da Sie laut dem geistlichen iranischen Oberhaupt Khomeini Feinde des iranischen Regimes sein.

¹²⁸ Vgl.Mohammadi, S.52.

¹²⁹ Vgl.Bergoffen, S.77.

4. Die Originalstimmen: die Interviewpartner

Die Originalstimmen, die Vorläufer der Revolution „Frau, Leben, Freiheit“.

Für die Originalstimmen wurden vier Exil Iraner*innen befragt.

Dr. Shirin Ebadi ist Friedensnobelpreisträgerin und ehemalige Richterin im Iran. Sie war die erste Muslimin, die für den Friedensnobelpreis im Jahr 2003 ausgezeichnet worden ist. Bis 2004 war Sie Lehrerin an der Universität Teheran für Recht. Dr. Shirin Ebadi, hat sich für das Recht der Frauen und Kinder, ihr Leben lang eingesetzt. Sie verlor ihr Richteramt, nach der Machtübernahme des Mullah Regimes.

Dr. Jahleh Lackner – Gohari ist eine iranische Medizinerin und Frauenrechtlerin. „Seit 1971 arbeitete sie bei unterschiedlichen, medizinischen Institutionen der UNO, zunächst in New York und später in Wien. Nach der iranischen Revolution konzentrierte Sie sich auf humanitäre Arbeit für den Iran und die Menschenrechte von Frauen im Iran.“¹³⁰

Mag. Samira Rauter ist im Iran geboren und vertritt als Vorstand der Stiftung „People Share Foundation“ globale Menschenrechte und humanitäre Rechte von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt. Sie ist eine Vorreiterin für Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.

Mag. Soli Kiani stammt ursprünglich aus dem Iran. Als österreichische Künstlerin adressiert Sie mit ihrem Werk, die Genderapartheid im Iran und setzt sich gegen die Unterdrückung von Frauen und Minderheiten im Iran ein.

¹³⁰ Vgl. <https://www.wikipedia: Dr. Jahleh Lackner – Gohari, www.wikipedia.at> (Mai 2024).

In diesem Kapitel werden die wichtigen Faktoren der einzelnen politischen, historischen und auch gesellschaftlichen Ereignisse zusammenfasst, die einen Einfluss auf die Entstehung der Menschenrechtsrevolution Frau, Leben, Freiheit genommen haben.

Sie sind ein wichtiger Vorläufer für die Revolution und durch Sie hat sich die feministische Position im Iran und der islamisch geprägte Feminismus herausgebildet.

4.1. Die Einflussfaktoren auf die Revolution: Women, Life, Freedom

4.1.1. Frauenzeitschriften

Nach der Machtübernahme von Ayatollah Khomeini, im Jahr 1979 versuchte das islamische Regime am Anfang eine moderne aufgeschlossene Haltung gegenüber Frauen und ihren Rechten zu etablieren. *„Anfang der 20. Jahrhunderts fand die Konstitutionelle Revolution, die sich über fünf Jahre streckte statt. Beteiligte und treibende Kräfte dieser Revolution waren die aufkommende Intellektuelle Schicht der Gesellschaft, die ersten Zeitungen entstanden, die eine Öffnung der Gesellschaft anstrebten“*, erläutert Frau Dr. Jahleh Lackner ¹³¹

Es wurden Frauenzeitschriften wie „Zanan“ (1992) (die Frauen) gegründet. Diese hatten einen erheblichen Einfluss auf die Aufklärung von Frauen in dieser Zeit und ermöglichte ihnen, einen Zusammenhang zu verstehen, zwischen Feminismus und Glauben. Die Zeitschrift „Zanan“ wurde von Frauenrechtler*innen herausgegeben. Ziel war es, den Leser*innen eine kritische Betrachtung auf das vorherrschende Patriarchat näher zu bringen. Die Zeitung, war ein Wegweiser für das feministische Verständnis der Iraner*innen. Die Zeitschrift kann als Unterstützung der Aufklärung über Frauenrechte betrachtet werden. Sie widmete sich dem Thema Frauenrecht unter den Aspekten des feministischen Diskurses, obwohl es ausschließlich Männer waren, die den Koran interpretiert haben. ¹³²

Das Magazin wurde im Jahr 2008 wegen „angeblicher Beleidigung der islamischen Werte“ vom islamischen Regime verboten. ¹³³ Trotzdem diente es als Wegweiser für die feministische Aufklärung im Iran.

In der folgenden kurzen Zusammenfassung, wollen wir auf die einzelnen historischen und politischen Ereignisse eingehen, die für die Entstehung der Feminist*innen im Iran und dadurch der Menschenrechtsrevolution „Frau, Leben, Freiheit“ von erheblicher Bedeutung waren.

¹³¹ Dr.Jaleh Lackner, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹³² Vgl.Khadavi, S.30.

¹³³ Vgl.Soltani, S.59.

4.1.2. Die weiße Revolution – 1963

Im Jahr 1963, wurde vom damaligen Schah, Mohammed Reza Pahlavi, ein Reformprogramm eingeführt, welches eine Modernisierung des Landes, im sozialen und wirtschaftlichen Bereich herbeiführen sollte. Die weiße Revolution, war ein sechs Punkte Reformprogramm. Es beinhaltet im wirtschaftlichen Bereich unter anderem, die Abschaffung der Großgrundbesitzer und die daraus folgende Aufteilung des Landes an die ansässigen Bauern.¹³⁴ Zu den Liberalisierungen zählt auch, die Einführung des Frauenwahlrechts.¹³⁵ Für Kleriker, war die Einführung des Wahlrechts für Frauen eine Demütigung. Außerdem waren die meisten Großgrundbesitzer ebenfalls Kleriker. Damit entfachte Reza Schah, ihren Zorn noch mehr.

„Die sogenannte weiße Revolution war hauptsächlich eine Enteignung der Großgrundbesitzer, die nicht sehr gut durchdacht war. Das aufgeteilte Land konnte von neuen Kleingrundbesitzern, Bauern die nicht sehr erfahren waren nicht wirklich gut verwaltet werden. Der Öl Boom kam noch dazu und es führte die Massen der Landbevölkerung in die Großstädte. Diese machten das den Großteil der iranischen Revolution aus.“ meint Dr. Jaleh Lackner¹³⁶

„Diese Reform missfiel vor allem auch den geistlichen, allen voran Ayatollah Khomeini, die Großgrundbesitzer waren“, erläutert Mag. Soli Kiani¹³⁷

Während der weißen Revolution, wurden außerdem die Frauenrechte gestärkt. Das passive Wahlrecht, das Familiengesetz wurden eingeführt. Dieses hat Frauen mehr Rechte in der Obsorge der Kinder zugesprochen und mehr Recht auf Scheidung. Das war für die fundamentalistischen Kleriker nicht zu akzeptieren.¹³⁸ Die religiöse Geistlichkeit und auch die traditionelle Landbevölkerung fühlten sich bedroht, die Reform sorgte für soziale Spannungen und führte zu wachsendem Misstrauen.

„Diese Mischung aus sozialem Wandel, wirtschaftlicher Umstrukturierung und kultureller Konflikte ebnete den Weg für die spätere islamische Revolution“, so Mag. Samira Rauter¹³⁹

Die Reform, des „Familiengesetzes“ war für die Frauen sehr wichtig. Es ermöglichte ihnen mehr Selbstbestimmung und stärkte ihre Position in der Familie. Wie wir schon in der Arbeit

¹³⁴ Vgl. <https://www.wikipedia.org>, S.1.(Juni 2024).

¹³⁵ Vgl. <https://www.igfm.de/iran/S.3> (Juni 2024).

¹³⁶ Dr. Jaleh Lackner, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹³⁷ Mag. Soli Kiani, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹³⁸ Dr. Jaleh Lackner, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹³⁹ Mag. Samira Rauter, Interview zur Masterarbeit, 2023.

erwähnt haben, war es genau diese Reform, „das Familiengesetz“, welches nach der Machtübernahme der Mullahs im Jahr 1979 abgeändert worden ist und den Frauen ihre Rechte wieder genommen hat.

Frau Dr. Shrin Ebadi erklärt dazu: „*The Islamic Revolution not only refused to give them any freedoms, but it actually took the country backwards by 14 centuries*“ says Dr. Shirin Ebadi ¹⁴⁰

4.1.3. Die Verfassung vom 09. August 1979

Die Verfassung von 1979 implementiert einen islamischen Staat, indem alle Gesetze mit dem Scharia Gesetz abgestimmt werden. Das Gesetz und der Islam, werden miteinander verknüpft. Die iranische Verfassung ist auf den obersten Rechtsgelehrten zugeschnitten. Es entstand eine autoritäre Theokratie.¹⁴¹ Die Gesetze werden von 6 Klerikern auf ihre Übereinstimmigkeit mit der Scharia überprüft. Diese 6 Kleriker werden vom Supreme Leader auserwählt. Es wurde also eine Diktatur geschaffen. Die Interpretation des Islam, geht auf den Supreme Leader zurück. Dieser ist allerdings nicht vom Volk gewählt, sondern von einer Gruppe von hohen Klerikern. Dazu erläutert Dr. Shirin Ebadi, Nobelpreisträgerin und Juristin, frühere Richterin im Iran: „*The constitution of 1979 imposed a theocracy, a religious dictatorship () In other words, their interpretation of Islam is based on the decision of one person. And that person, the Supreme Leader, is not elected by the people but appointed by a group of high – ranked cleric, so Dr. Shirin Ebadi*“¹⁴²

Die Verfassung 1979 veränderte die Situation der Rechte der Frauen komplett. Alles, was sie erreicht haben, und wovon sie während der Revolution als verbessert geglaubt haben, wurde ihnen wieder genommen. Auf die Frage, warum so viele Frauen bei der Revolution, für den Sturz des Schahs auf den Straßen waren, erklärte Frau Dr. Shirin Ebadi, dass dies ein Fehler gewesen sei. Allerdings habe Ayatollah Khomeini aus dem Exil ganz andere Versprechungen getätigt, die er dann nicht eingehalten hätte. Schon nach neun Monaten nach der Machtübernahme musste Frau Dr. Shirin Ebadi ihr Amt als Richter räumen und wurde zu einer Schreibkraft degradiert, in dem Ressort, wo Sie einst die Verantwortlichkeit darüber hatte. Das

¹⁴⁰ Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁴¹ Vgl. Zehetgruber, S.237.

¹⁴² Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Master Arbeit, 2023.

Regime begründete die Enthebung der Frauen aus der Richterschaft damit, dass dieser Beruf für die Frauen „ungeeignet“ sei.¹⁴³

Die Verfassung von 1979 veränderte das Leben von Frauen im Iran radikal und ohne Vorwarnung. *„Wir waren zutiefst erschrocken über diese Geschlechtertrennung und Diskriminierung, am Anfang befolgen zu müssen, danach kam allmählich die Auflehnung“*, erklärte Dr. Jaleh Lackner¹⁴⁴

*Besonders für Frauen, die das Leben vor 1979 kennen gelernt haben, war die Einführung der Verfassung von 1979 und das Konzept der Herrschaft des obersten Rechtsgelehrten (Velayat-e Faqih) lebensverändert. Es war der Beginn der tiefen Spaltung und des inneren Konflikts in meiner Heimat, so Mag. Samira Rauter*¹⁴⁵

In den darauffolgenden Jahren waren es immer wieder Frauen, die durch friedliche Protestaktionen mit Unterstützung von NGO`s und Frauenvereinen auf die Straße gingen und ihre Stimme gegen frauenfeindliche Unterdrückung und die Gesetzgebung der islamischen Republik erheben und einen Vorläufer der Entwicklung für die Menschenrechtsrevolution „Frau, Leben, Freiheit“ getätigt haben. Eine wichtige davon ereignete sich um die Präsidentenwahl 2009 von Präsident Ahmadinejads.

4.1.4. „Where is my vote“ 2009

Im Jahr 2009, wurde der Hardliner Mahmud Ahmadineschad offiziell, nach der Wahl zum Präsidenten der islamischen Republik gewählt. Sein Wahlprogramm war ein stark islamisches. Sein Kontrahent Mussawi, bezichtigte die Wahl als Wahlbetrug und klagte sie der Wählerfälschung an. Dies löste die sogenannte „grüne Demonstration aus“, dessen Ziel es war, eine Wiederwahl von Mahmud Ahmadineschad zu verhindern.

Am 15. Juni wurden trotz des Verbots, ungeachtet der staatlichen Gewalt über eine Million Teilnehmer, diese Demonstration zu den größten Massenprotesten seit der islamischen Revolution auf dem Azadi Platz in Teheran gezählt.¹⁴⁶

¹⁴³ Radiointerview Ö1, Dr. Shirin Ebadi Friedensnobelpreisträgerin, Hörbilder Spezial vom 09.05.2024.

¹⁴⁴ Dr. Jaleh Lackner, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁴⁵ Mag. Samira Rauter, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁴⁶ Vgl. Wikipedia, Proteste nach der iranischen Präsidentschaftswahl 2009. (13.Mai 2024).

Die Proteste wurden brutal niedergeschlagen, es wurden tausende Leute verhaftet und misshandelt. 72 Menschen wurden getötet, viele verschleppt und bis heute in den Gefängnissen inhaftiert oder zum Tode verurteilt.¹⁴⁷

4.1.5. One million signature Campain 2006

2006, haben iranischen Aktivist*innen die „One Million Signatures Campaign“ entstehen lassen. Durch das Erreichen von einer Million Unterschriften sah die Kampagne eine Reform der bestehenden diskriminierenden Gesetze vor.

Am 28. August 2006 wurde die Kampagne gestartet. Die Ziele waren Gleichberechtigung in der Ehe und im Erbrecht zu erlangen, Polygamie zu verbieten und strikterer Strafen bei Ehrenmord zu erwirken.¹⁴⁸

Die Kampagne wurde auch „Chance for Equality“ genannt und wurde im Ausland stark wahrgenommen. Prominente Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen berichteten darüber. Das Logo der Kampagne: „Change for Equality“, wurde zu einem prominenten Zeichen für Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, welches auch internationale Aufmerksamkeit erreichte. In dem Logo wird auf Farzi darauf hingewiesen, dass „sie über eine Million Unterschriften braucht um das Gesetz zu ändern.“. Die Kampagne gewann viele ausländische Preise wie zb. den Simone de Beauvoir Prize oder den Global Women`s right award.¹⁴⁹



Abb. Change for Equality logo

Übersetzung aus Farzi: „She needs to get one million signature to change the law“

¹⁴⁷ Vgl. <https://wikipedia.org>, Proteste nach der iranischen Präsidentschaftswahl 2009 (Mai 2024).

¹⁴⁸ Vgl. <https://wikipedia.org>, One million signatures, (Mai 2024)

¹⁴⁹ Vgl. <https://wikipedia.org>, One million signatures, (Mai 2024)

Die Demonstrationen fanden friedvoll statt, dennoch wurden die Frauen von den iranischen Behörden gewaltsam attackiert und viele von ihnen verhaftet. Unter ihnen bekannten iranische Aktivist*innen wie Nasrin Sotoodeh sowie 70 weitere Frauen.¹⁵⁰

Diese dargestellten Ereignisse waren ein wichtiger Wegbereiter für Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ im Jahr 2022. Wie Dr. Shirin Ebadi erklärte:

*„Wir sehen jeden Tag, dass die Stimme der Frauen immer lauter werde, dass Frauen auf die diskriminierenden Gesetze aufmerksam werden. Das ist der Sieg der Kampagne“, so Dr. Shirin Ebadi*¹⁵¹

4.2. Die Originalstimmen, die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“

Wir behandeln im folgenden Abschnitt die Frage nach den weiteren Ereignissen, welche die Revolution beeinflusst haben und beschäftigen uns mit der daraus entstandenen Entwicklung. Wie schon im Abschnitt davor erwähnt, waren es die vielen Ereignisse, die Auswirkungen der Verfassungsänderung im Jahr 1979, den daraus resultierenden Einschnitten von Frauenrechten und dem damit verbundenen Beginn der Geschlechtertrennung im Iran, die die Revolution Frau, Leben, Freiheit mitausgelöst haben.

Weitere Faktoren, waren die wirtschaftliche Unsicherheit, die im Iran bis heute herrscht. Korruption und das Verarmen der Bevölkerung sind bis heute im Iran gegeben.

*„People have been getting poorer every day as a result of the wrong economic policies of the government“, so Dr. Shirin Ebadi*¹⁵²

Wirtschaftliche Unsicherheit, verschärft durch die Corona Pandemie, hohe Inflation, Korruption und Diskriminierung von Minderheiten haben die tiefe Frustration zum Höhepunkt gebracht.

¹⁵⁰ Vgl. <https://wikipedia>, One million signatures, (13. Mai 2024).

¹⁵¹ Radiointerview Ö1, Dr. Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin, Hörbilder Spezial vom 09.05.2024.

¹⁵² Dr. Shirin Ebadi, Masterarbeit, 2023.

„While there is a shortage of hospitals and schools in the country the regime has for the past 40 years spent the country's wealth on equipping Lebanon's Hezbollah and the Huthis in Yemen, says Dr. Shirin Ebadi¹⁵³

Korruption, die Verarmung der Bevölkerung, ungleiche Chancen und schlechte soziale Bedingungen, sorgten für ein Unverständnis in der Bevölkerung und Teile der Bevölkerung fingen an, sich gegen das Regime zu stellen und es zu hinterfragen.

Auch Frauen wollen die Verschlechterung ihrer Situation nicht mehr widerstandslos hinnehmen und mit dem Tod von Mahsa Amini, kam es zu dem Auslöser, für schon lange anhaltende Konflikte.

Ihr Tod war eines der traurigen Ereignisse, die anhand von Sozialen Medien und der Journalist*innen Nilufar Hamedi und Elaheh Mohammadi schnell veröffentlicht worden sind. Der Todesumstand von Mahsa Amini wurde schnell publik und löste eine Welle der Empörung aus. *„Ihr Tod entfachte einen Funken, der zu einer Bewegung für Gerechtigkeit, Freiheit und einem dringend benötigten Wandel wurde, erklärte Mag. Samira Rauter“¹⁵⁴*

Das war der Beginn einer Revolution, die das alte Regime und die überholten Systeme herausforderte. *„Eine unglaubliche Generation von Frauen ist allmählich entstanden, die weder mit der Ideologie noch mit den überholten Traditionen leben möchte!“* Dr. Jaleh Lackner¹⁵⁵

Wie schon im vorherigen Kapitel erwähnt, ist das Regime mit brutaler Härte gegen Demonstrant*innen vorgegangen. Es wurden 20.000 Personen verhaftet und über 500 Personen getötet. Frau Dr. Shirin Ebadi dazu: *„That shows that the government fears the protestors“, so Dr. Shirin Ebadi¹⁵⁶*

Die Kontrolle der religiösen Führer, bedroht das soziale Gefüge im Iran und die Unterdrückung von Frauen und Minderheiten gefährden die nationale Sicherheit erklärt Mag. Samira Rauter. *„Die Einschränkung von Freiheiten und Vielfalt zugunsten der ideologischen Kontrolle bedroht das soziale Gefüge.“ Frauen zu kontrollieren ist der Schlüssel des Regimes an der Macht zu bleiben. Denn diese fordern echte Veränderungen, die nur möglich sind wenn das menschenverachtende Regime nicht mehr an der Macht ist. Wann die Revolution Erfolg haben wird, ist nur noch eine Frage der Zeit, so Mag. Samira Rauter¹⁵⁷*

¹⁵³ Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁵⁴ Mag. Samira Rauter, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁵⁵ Dr. Jaleh Lackner, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁵⁶ Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Masterarbeit, 2023.

¹⁵⁷ Mag. Samira Rauter, Interview zur Masterarbeit, 2023.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass für die Menschenrechtsdemonstrationen „Frau, Leben, Freiheit“ viele entscheidende Faktor ausschlagen waren. Die Enttäuschung der Frauen, über den Verlust ihrer Rechte, nach dem Sturz des Schahs und die darauffolgende gesellschaftliche, politische und gesetzliche Diskriminierung in allen Bereichen des Lebens.

Der Verlust der Frauenrechte im Iran, im Jahr 1979, eingeführt durch die Verfassung hat aber auch einen neuen Diskurs und eine Generation an selbstbewussten, feministischen Frauen hervorgerufen, die sich dieser Ungerechtigkeit nicht kampflos beugen wollten. Trotz der Brutalität des Mullah Regimes, sind Sie auf die Straßen gegangen und haben für ihre Rechte, für Gleichberechtigung und gegen das Regime protestiert. *„Iranien women have stood up to the regime from the very early days of the 1979 Revolution. Moreover they have been at the forefront of every protest and uprising since.“*¹⁵⁸, so Dr. Shirin Ebadi

Viele von ihnen sind verhaftet und umgebracht worden oder befinden sich noch unter unmenschlichen Haftbedingungen im Gefängnis.

Was die Segregation der Frau für den Iran und einen Staat bedeutet und ob der Iran ein dualer Staat ist, werden wir in einem nächsten Kapitel erläutern. Dazu ist es wichtig, auf die Frage der Menschenrechte einzugehen. Wer ist ein Mensch, sind Frauenrechte auch Menschenrechte? Wie sieht die Verfassung im Iran im Kontext der Menschenrechte aus und wäre ein islamischer Feminismus mit den Menschenrechten vereinbar. Diese Fragen behandeln wir im nächsten Kapitel 5.

¹⁵⁸ Dr. Shrin Ebadi, Interview zur Masterarbeit, 2023.

5. Die Menschenrechte und ihre Auslegung im Iran

5.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

„Diese Rechte sollen für alle Menschen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Nationalität gelten (Art. 2), denn alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren (Art.1.)“¹⁵⁹

Am 10. Dezember 1948, erfolgte die Verabschiedung der Menschenrechte, durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Dieser Tag, wird seit seiner Verkündung, der Tag der Menschenrechte genannt. Die Menschenrechtserklärung besteht aus 30 Artikeln, 56 Länder stimmten über die Einführung ab, 48 stimmten für die Erklärung, 8 enthielten sich der Stimme.¹⁶⁰

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, stellt den Schutz des Menschen und seine Rechte dar. Sie sind zwar nicht rechtlich verbindlich aber rechtlich stark relevant. Sie dienen als Grundlage von Gesetzen in einem Staat und als Interpretation dieser. Voraussetzung ist, dass sich die einzelnen Länder an die Erklärung halten. Als Menschenrechte, werden Grundrechte, Freiheitsrechte und Selbstbestimmungsrechte bezeichnet, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zusteht. Sie sind universell (für alle Menschen), unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden).¹⁶¹

„Die international anerkannten und völkerrechtlichen Menschenrechte verkörpern das einzige universell anerkannte Wertesystem der Gegenwart“, so Manfred Nowak.¹⁶²

Die Charta der Menschenrechte, wird in 30 Artikeln eingeteilt. Sie beinhalten Garantien und den Schutz der menschlichen Person.¹⁶³ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ist das von allen Nationen zu erreichende Ideal und sich bemühen, durch Achtung dieser Rechte, zu gewährleisten.¹⁶⁴ Mit der Ratifizierung der beiden Menschenrechtspakte, haben sich die

¹⁵⁹ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, Art.2, Art.1.

¹⁶⁰ Vgl. <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Allgemeine-Erklärung-der-Menschenrechte>, S.8 (Juni 2024).

¹⁶¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>, S.2f (Mai.2024).

¹⁶² Vgl. Nowak, S. 354f.

¹⁶³ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente> (Mai 2024).

¹⁶⁴ Vgl. Resolution 217A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. (Mai 2024).

Staaten geeinigt, auf einer universellen, rechtlich verpflichtenden Weise, soziale, politische und ökonomische Maßnahmen zu ergreifen, die für die Menschenrechte wichtig sind.¹⁶⁵

Gemäß der Frauenrechtskonvention, der Vereinten Nationen von 1993 wird die Beseitigung von Diskriminierung in jeder Form und die Gewalt unter den Geschlechtern, als ein Grundsatz des Zusammenlebens in einer Gesellschaft gesehen.¹⁶⁶

Um einen tieferen Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der aktuellen Lage im Iran zu erfassen, werden einzelne Artikel der Menschenrechtscharta angeführt, welche in Verbindung mit der Verletzung der Menschenrechte im Iran stehen.

Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Artikel 2: Verbote von Diskriminierung

Artikel 3: Recht auf Leben und Freiheit

Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Artikel 5: Verbot der Folter

Artikel 6: Anerkennung als Rechtsperson

Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8: Anspruch auf Rechtsschutz

Artikel 9: Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung

Artikel 10: Anspruch auf rechtliches Gehör

Artikel 16: Ehefreiheit und Schutz der Familie

Artikel 19: Versammlung– und Vereinigungsfreiheit

Artikel 21: Allgemeines und gleiches Wahlrecht: Zulassung zu öffentlichen Ämtern

Die Achtung der Menschenrechte, ist in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben, diese sind aber nicht bindend für die Mitgliedstaaten. Dazu wurde im Jahr 1966, von der United Nation Generalversammlung zwei Pakte verabschiedet, die für die Staaten, die Sie ratifiziert haben, rechtlich bindend sind.¹⁶⁷ Das Recht der Gleichheit, ist neben der Brüderlichkeit und der Freiheit, ein westliches Ideal, welches verfassungsrechtlich in der Unabhängigkeitserklärung

¹⁶⁵ Vgl.Nowak, S.356.

¹⁶⁶ Vgl.Khadivi, S.204.

¹⁶⁷Vgl.<https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte> (Mai 2024).

Die zwei Pakte sind; der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte(IPbpR), sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR).

der Vereinten Staaten und im europäischen Raum mit der Französischen Revolution festgelegt wurde.¹⁶⁸

Der Iran, war ein 1945, eines der 51 Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen. Das war zu einer Zeit wo der Iran noch eine konstitutionelle Monarchie war, mit dem Oberhaupt des Monarchen Schah Reza Pahlavi. Wie wir schon in der Arbeit festgehalten haben, wurden in dieser Zeit einige wichtige Schritte für die Menschenrechte gesetzt.¹⁶⁹

Der Iran ratifizierte die Menschenrechte der UN, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt, über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.¹⁷⁰

5.2. Der Iran und die Menschenrechte

Die islamischen Denker der heutigen Zeit, sehen die Menschenrechtserklärung nicht in einem Widerspruch mit der Scharia aber es Bedarf der zeitgenössischen Überlieferung. Die iranische Verfassung, müsse dahin abgeändert werden, dass der Islam und die internationale Menschenrechtsdeklaration zusammen, anhand der Gleichheit der Menschen, allerdings nach heutiger und zeitgemäßer Sicht und Vorstellung dargestellt werden soll.¹⁷¹

Für säkulare Denker, besteht die Divergenz, zwischen dem Gesetz in islamischen Ländern und den Menschenrechten, vor allem in Punkten wie; im islamischen Strafrecht (mit mittelalterlichen Foltermethoden), in der nicht freien Entscheidung der Religion und nicht zuletzt in der Frage der Geschlechtergleichheit. Hierzu wären anzuführen; Polygamie, Verstoßungsrecht des Mannes, Vormundschaft und Erbrecht.¹⁷²

¹⁶⁸ Vgl. Khadivi, S.202.

¹⁶⁹ Es wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, die Diskriminierung von unterschiedlichen Rassen wurde verabschiedet.

¹⁷⁰ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberlick>; der Iran, die UNO und die Menschenrechte, S.3 (Juni 2024). Es muss festgehalten werden, dass fast 45% aller Vorbehalte gegen die Frauenrechtskonventionen auf islamisch geprägte Staaten zurückgehen. Bei den Kinderrechtskonventionen waren es ungefähr ein Drittel, (Juni 2024).

¹⁷¹ Vgl. Khadivi, S.207.

¹⁷² Vgl. Schneider, S.99.

In der islamischen Republik Iran, wurden weitere Menschenrechtsabkommen ratifiziert. Diese gelten als völkerrechtlich bindend. Es wurden die Rechte, zum Schutz des Kinders ratifiziert und die Rechte der Menschen mit Behinderung. Nicht ratifiziert hat der Iran, die Rechte zur Schutz der Frau; die „Frauenrechtskonvention“.¹⁷³

Besonders viele Einwände gab es im Hinblick auf *Artikel 2, Absatz a* der Frauenrechtskonvention, der Artikel lautet:

*Die Vertragsstaaten verurteilen jede Form von Diskriminierung der Frau: Sie kommen überein, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen und verpflichten sich zu diesem Zweck, 1. den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in ihre Staatsverfassung oder in andere geeignete Rechtsvorschriften aufzunehmen, sofern Sie dies noch nicht getan haben und durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen für die tatsächliche Verwirklichung dieses Grundsatzes zu sorgen.*¹⁷⁴

Weder ratifizierte der Iran die Rechte der „Anti – Folter – Konvention“ noch die „Frauenrechts-Konvention“, sowie die „Abschaffung der Todesstrafe“. Obwohl es bereits im Jahr 2004, einen Diskurs über die Ratifizierung der Rechte der Frauen im Parlament gegeben hat und auch angenommen worden war, sprach der iranische Wächterrath sich dagegen aus und verbot eine Ratifizierung.¹⁷⁵

Frauen und ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Freiheit und Gleichheit werden unter diesem Regime so lässt sich darauf schließen, im Iran nicht anerkannt, denn bis heute schlug das Mullah Regime eine Ratifizierung aus. Der Schutz des Kinders und die Rechte von Menschen mit Behinderung sind sicherlich unausweichlich zu schützen, in einem Staat welches die Menschenrechte für seine Bürger*innen anerkennt aber es ist auch offensichtlich, dass in diesem Staat der Hälfte der Bevölkerung diese Freiheiten und Rechte nicht zugestanden werden; nämlich den Frauen.

Das Scharia Recht, sei mit der Frauenrechtskonvention aus den Menschenrechten nicht so vereinbar, so entgegneten einige islamische Staaten wie der Iran, Saudi Arabia und auch Algerien. In der Literatur wird von einem „Scharia Vorbehalt“ gesprochen.¹⁷⁶ Das Mullah

¹⁷³ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick>, S.3f. (Juni 2024).

¹⁷⁴ Vgl. Schneider, 100.

¹⁷⁵ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick>; der Iran, die UNO und die Menschenrechte, S.4 (Mai 2024).

¹⁷⁶ Es sei festzuhalten, dass eine größere Mehrheit von islamischen Staaten, „eigene islamische Menschenrechte“ (AIEMR) ratifiziert. Auch der Iran hat die „Organisation Islamischer Staaten von Teheran (1995) erlassen. Es

Regime, spricht von „islamischen Prinzipien“, diese seien die Grundlage des iranischen Rechts und göttlichen Ursprungs. Sie stehen über den irdischen Gesetzen (Menschenrechten), von Menschenhand festgehalten.¹⁷⁷

Obwohl der Iran untermauert, dass diese „islamischen Prinzipien“ nicht im Widerspruch mit den Menschenrechten stehen, hat seit der Gründung der islamischen Republik, kein anderes Land der Erde, die Menschenrechte in einem so starken Ausmaß gebrochen wie der Iran.¹⁷⁸ Dazu werden wir im nächsten Abschnitt noch genauer eingehen.

Als wesentlich festzuhalten, ist allerdings, dass die islamische Republik darauf verweist, dass die Menschenrechte sehr wohl mit dem Islam und „islamischen Interpretation“ in Einklang stehen und keinen Konflikt bieten. Allerdings sind, nach Auffassung des Mullah Regimes, alleine die „islamischen Prinzipien“, die Auslegung dieser, vom Wächterrath und des obersten Führers, dazu bestimmt das iranische Gesetz zu erlassen. Diese seien göttlichen Ursprungs und damit unantastbar.¹⁷⁹

5.3 Das islamische Recht

Ein islamisches Recht existiert ebenso wenig wie christliches Recht, gibt es doch weder den Islam, noch das Christentum als Einheit, sondern unterschiedliche Abspaltungen und unterschiedliche Glaubensgemeinschaften. Deswegen kann das islamische Recht, nicht als ein einheitliches gesehen werden, sondern es setzt sich aus vielen unterschiedlichen Meinungen und Schulen zusammen.¹⁸⁰ Die Rechtsquellen, setzen sich aus der göttlichen Offenbarung, (Koran)¹⁸¹ oder auf ebenfalls als göttliche Eingebung entstandenen Taten und Entscheidungen des Propheten (Sunna, Hadith) zusammen. Über die Rechtsquellen besteht weltweit im Islam kein Zweifel oder Irrtum.¹⁸²

geht hier mehr um die komplementären Rollen in der Familie. Die Menschenrechte der Frau sollen in allen Stufen „im wahren Geiste des Islams“ verwirklicht werden.

¹⁷⁷ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick>, S.4 (Juni 2024).

¹⁷⁸ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick>, S.4 (Juni 2024).

¹⁷⁹ Vgl. <https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick>, S.4 (Juni 2024)

¹⁸⁰ Vgl. Zehetgruber, S.19.

¹⁸¹ Als „Urguelle“ des wörtlichen „Gotteswort“ wird der Koran mit seinen 114 Suren und 500 unterteilten Versen gesehen. Sie seien authentisch vom Propheten übermittelt worden.

¹⁸² Vgl. Zehetgruber, S.37f.

Einer der Wesentlichsten Unterschiede zum europäischen Recht (und vor allem im Strafrecht) besteht darin, dass sich menschliches Handeln in fünf Kategorien einteilen lässt. In der europäischen Rechtsform wird im Strafrecht zwischen „Erlaubten“ und „Verbotenen“ eingeteilt. Die fünf Kategorien der menschlichen Handlung im Islam werden in das „Gebotene“, das „Empfohlene“ das „Erlaubte“ das „Verwerfliche“ und das „Verbotene“ eingeteilt.¹⁸³

Es würde diese Arbeit übersteigen, jede einzelne Kategorie im Detail zu erörtern, doch möchte ich kurz einen groben Überblick schaffen. Die Kategorien sind, wie der Name schon sagt, in zulässige, erlaubte, verwerfliche Verhalten eingeteilt. Hier wird unterschieden ob Gott dieses Verhalten billigt, es aber kein vorbildliches Verhalten ist aber nicht gestraft werden darf, oder das „Tun“ das geboten ist; es wird im Jenseits belohnt oder das „Verbotene“, welches im Dies und Jetzt zu bestrafen ist. Die Straftaten des islamischen Rechtes, das „Verbotene“ sind Verstöße gegen Gott und die „Rechte der Menschen“. Zu den strafbaren Verhalten gegen Gott zählt im Islam; unerlaubter Geschlechtsverkehr, Alkoholenuss, Diebstahl und Straßenraub und Hochverrat. Unter die Kategorie der „Rechte der Menschen“ fallen, wie auch in der europäischen Rechtslage, das Leben des Menschen und körperliche Unversehrtheit.¹⁸⁴

In westlichen Ländern gibt es, über das islamische Recht konträre Auffassungen. Eines der wesentlichsten Unterschiede ist aber klar festzuhalten, dass drakonische, mittelalterliche Strafen, nicht mit den Menschenrechten vereinbar seien.

Muslime argumentieren dagegen und sind stolz darauf, dass es ihn ihrer Religion keine Unterschiede in der Gemeinschaft geben darf. Dies bezieht sich auf rassistische, ethnische oder sprachlich - kulturelle Unterschiede. Damit bietet der Islam eine gute Grundlage für die Menschenrechte und sei mit ihnen zu vereinbaren.¹⁸⁵

Die Gleichberechtigung der Geschlechter, werden allerdings differenzierter betrachtet, hier gibt es, wie bereits in dieser Arbeit erläutert, sehr wohl Unterschiede in der Gemeinschaft.

¹⁸³Vgl. Zehngruber, S.63.

¹⁸⁴Vgl. Zehngruber, S.63ff.

¹⁸⁵Vgl. Rohe, Das islamische Recht, S.83.

5.4. Die iranische Verfassung

Im Jahr 1929, wurde die ursprüngliche iranische Verfassung verabschiedet. Sie wurde aus europäischen Rechtsordnungen abgeleitet. Jedoch war damals, Europa als Vorbild, nach der Industrialisierung schwierig, denn Religion und Tradition waren der Bevölkerung sehr wichtig.¹⁸⁶ Man einigte sich darauf, dass ein schiitischer Rechtsgelehrter die Verfassung begutachtet und mit den Lehr und Rechtsmeinungen der Scharia angleicht. Bis zur islamischen Revolution konnten die Gelehrten und Juristen die Verfassung und seine Gesetze bestätigen. Seit der islamischen Revolution, werden vermehrt im Zivilrecht, Gesetze abgeändert oder durch neue Gesetze ersetzt.¹⁸⁷

Die Verfassung im Iran setzt sich zusammen aus den Glaubensprinzipien des Islam, dem Glauben an Gott, der Offenbarung und dem Jenseits. Sie diene bei ihrer Einführung als Gegenpol zur Monarchie, basierend auf der Staatsform der Republik, in der das Volk höchste Gewalt besitzt. Die islamische Republik steht für Gerechtigkeit und gilt als Widerspiegelung der göttlichen Gerechtigkeit.¹⁸⁸

Im Jahr 1979, wird durch ein Referendum die neue Verfassung Regierung bestätigt. Sie enthält statt bisher liberale und säkulare Elemente, wesentliche Elemente des schiitischen Staats – und Herrscherverständnisses. Zentrale Elemente, sind nach Artikel 4, die Bestimmung des islamischen Rechts, als Grundlage der Gesetze.¹⁸⁹ Die Gesetze sind mit dem Wort Gottes in Einklang zu bringen.

Das Parlament, die legislative Kompetenz des Parlaments, sind eingeschränkt, da der Wächterrath, ein unabhängiges Organ bildet und den Gesetzesentwurf immer ablehnen kann. Alle vier Jahre, werden im Parlament 270 Abgeordnete gewählt, davon sind 5 % Frauen. Im Wächterrath, sind Frauen aufgrund der Tatsache, dass Sie weiblich sind nicht zugelassen. Sie seien intellektuelle Mängelwesen mit emotionalem Überschuss.¹⁹⁰

Der Wächterrath, als „oberster Rat“ oder auch „Expertenrat“ genannt, prüft den Gesetzesentwurf, indem er es, auf die Vereinbarkeit mit dem islamische Recht prüft. Er besteht aus sechs „foqaha“ (die Gelehrten des Wächterraths). Diese werden vom religiösen Führer

¹⁸⁶ Vgl.Parhisi, S.25.

¹⁸⁷ Vgl. Khadivi, S.122ff.

¹⁸⁸ Vgl. Khadivi, S.211.

¹⁸⁹ Vgl.Parhisi, S.24.

¹⁹⁰ Bestimmung des Wächterraths, vgl. Khadivi, S.209.

bestimmt, und bestimmen den Gesetzesentwurf. Sie können alle Gesetze wegen Nichtvereinbarkeit mit dem islamischen Gesetz der Scharia ablehnen.¹⁹¹

Für diese Arbeit ist es wichtig, einige Beispiele aus der Verfassung, bezüglich der Stellung und Wertung der Frau, zu nennen. In den vorigen Kapiteln wurde bereits eine Übersicht über die Themen Erbrecht, Scheidungsrecht, Recht auf Erwerbstätigkeit und Berufswahl angeführt. Weitere gesetzliche Einschränkungen der Frauen, wurden auch im gesellschaftlichen und familiären Bereich verankert.

Die Frau, sei in der Ehe zur Gehorsamkeit verpflichtet. Die gesetzlichen ehelichen Pflichten sind; die sexuelle Befriedigung des Mannes, die Führung des Haushaltes und es ist der Frau nur gestattet mit Erlaubnis des Ehemanns das Haus zu verlassen. Der Mann sei, aufgrund seiner Vormachtstellung, Vormund gegenüber der Frau.¹⁹²

Die Konsequenzen einer Eheschließung, sind für Frauen viel fundamentaler als für Männer. Frauen müssen jungfräulich in die Ehe gehen und dürfen sich ihren Ehepartner nicht aussuchen. Die Einwilligung des Vaters oder des Großvaters ist Voraussetzung. Eine sexuelle Beziehung außerhalb der Ehe ist für beide Ehepartner strafbar, sollte man in einer Ehegemeinschaft sein, wird der Betrug mit dem Tod bestraft.¹⁹³

5.5. Die Menschenrechtsrevolution und die Menschenrechte im Iran

Die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ hat unzähligen Menschen das Leben gekostet. Es wurde auf Demonstrant*innen willkürlich, während friedlicher Proteste geschossen, oder Sie wurden verhaftet und befindet sich noch heute unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen in Gefängnissen. Vielen von ihnen drohten drakonische Strafen, wie Auspeitschung, Amputationen, Blendung und der Tod durch Hängung. Ihr Recht auf ein faires Justizverfahren wird verweigert. Insassen der Gefängnisse berichten von systemischer Folter und miserablen hygienischen Bedingungen. Wasser und Nahrung wurde oft von den Behörden verweigert. Öffentliche Hinrichtungen wurden im Iran wiedereingeführt.

Wie wir im obigen Abschnitt bereits erwähnt hatten, sind die Auslegung der Meinungen, die unterschiedlichen Schulen und die daraus resultierende Interpretation der Gesetze, ein

¹⁹¹ Vgl. Khadivi, S.208.

¹⁹² Vgl. Rohe, S.134.

¹⁹³ Vgl. Svec, S. 43.

wesentliches Merkmal, in der Auslegung der Rechte der Frauen im Iran. Das Mullah Regime, der erzkonservative Wächterrath, können die unterschiedliche Interpretation zu ihren Gunsten und gegen die Frauenrechte nutzen. Genau das haben islamische Feminist*innen, als einer ihrer Hauptgründe, in ihrer Kritik hervorgehoben; nicht der Islam per se sei gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter, sondern die Unterdrücker seien die Männer, die das Gesetz interpretieren. Eine Veränderung wäre zu erreichen, wenn etwa rechtsgelehrte Frauen, die „Interpretation“ vornehmen könnten.

Während der Menschenrechtsrevolution „Frau, Leben, Freiheit“ kam es vermehrt zu verstoßen gegen die Menschenrechte, wie ein Report von Amnesty International vom März 2022 aufzeigt; „Die Sicherheitskräfte feuerten massenhaft und rechtswidrig scharfe Munition, Metallkugeln und Tränengas auf Demonstrierende ab und verprügelten sie.“ Amnesty International dokumentierte die Namen von Hunderten Demonstrant*innen, die von Sicherheitskräften rechtswidrig getötet worden sind. Hunderte Menschen erblindeten oder erlitten schwere Augenverletzungen, weil Sicherheitskräfte Sie mit Metallkugeln beschossen“.¹⁹⁴

Folter und Misshandlungen sind bis heute, im Iran verbreitet und wurden systemisch angewendet. Laut Amnesty International, gehen iranische Behörden, besonders gegen politisch inhaftierte Häftlinge vor. Dazu zählen; Einzelhaft über lange Zeiträume, grausame und unmenschliche Bedingungen in der Haftanstalt und Verweigerung von medizinischer Versorgung.¹⁹⁵

Die Justiz sei nicht unabhängig, sondern verweigere den Häftlingen den Rechtsbeistand oder versuche den Inhaftierten „Geständnisse“ die unter Folter erpresst werden zu entlocken. Es fanden Scheinprozesse statt, in denen Haftstrafen, Körperstrafen und Todesurteile verhängt worden sind.¹⁹⁶

Todesstrafen werden als Mittel politischer Unterdrückung gegen Demonstrierende, Andersdenkende oder ethnischen Minderheiten eingesetzt. Das Mullah Regime weigert sich bis heute, öffentliche Zahlen und Daten, zu den Hinrichtungen zu übermitteln.¹⁹⁷

Diese aufgezählten Ereignisse, stellen eine Verletzung international gültiger Rechtsnormen dar. Der „Internationale Pakt über „Bürgerliche und Politische Rechte“ wurde vom Iran am 24. Juni. 1975 ratifiziert, dieser garantiert das Recht auf Verteidigung durch einen Rechtsanwalt.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Vgl. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/iran-2022>, S.4. (Mai 2024)

¹⁹⁵ Vgl. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/iran-2022>, S.6. (Mai 2024)

¹⁹⁶ Vgl. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/iran>, S.5. (Mai 2024)

¹⁹⁷ Vgl. <https://www.amnesty.de/iran-todesstrafe>, S.2. (April 2024).

¹⁹⁸ Vgl. <https://www.igfm.de/iran>, S.4 (Juni 2024).

Die (strenge) Auslegung des islamischen Rechts, wird zu einem Hindernis für Menschenrechte, wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wenn das Wertesystem Frauen unterordnet und die Gesetzgebung und die Heilige Schrift als einzige Wahrheit anerkannt werden.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Vgl.Soltani, S.69.

6. Der „Dualismus“ in politischen Systemen

und ihre Auswirkungen auf die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen in einem Regime

Um „Minderheiten“, wie Frauen, im Iran besser zu verstehen, wird in diesem Kapitel anhand von zwei politischen Systemen eine Erklärung versucht. Geschlechterdifferenzierung, gab es auch in unserem Land, Österreich bereits. Im nationalsozialistischen Deutschland – Österreich. Oft passiert, in patriarchischen und autokratischen Systemen, diese Geschlechterdifferenzierung schleichend, bevor diese dann endgültig im Gesetz verankert wird.

Wir haben bereits, umfassende Unterschiede und Ungleichheiten im gesellschaftlichen, rechtlichen und familiären Kontext im Iran herausgearbeitet. Daraus abgeleitet, stellt sich die Frage, ob der Iran ein dualer Staat ist? Wir wollen diese Fragestellung, anhand der Geschlechterdualität beantworten. Gerechtigkeit in einem gesellschaftlichen System entsteht, wenn jedem Bürger eine gleichberechtigte Teilnahme an diesem System zukommt. Die wichtigste Voraussetzung dazu, ist die soziale Gerechtigkeit.²⁰⁰ In Kontext wird der Iran mit dem nationalsozialistischen Deutschland gestellt. Es wird Ernst Fraenkel, als methodische Fragestellung, als ein Analyseinstrument, bezüglich dem „Geschlechterdualismus“ in einem Staatssystem herangezogen.

Der „Doppelstaat“ bezeichnet laut Ernst Fraenkel, ein System, im NS-Regime. Der „Normenstaat“, wo bisher geltende Rechtsvorschriften galten, und der „Maßnahmenstaat“, wo nicht nach rechtlichen Bestimmungen und verfassungsrechtlichen Gesetzen, sondern nach Bestimmungen, die dem Nazi Regime dienen, nebeneinander bestand. Im „Maßnahmenstaat“ handeln die Nationalsozialisten so, wie es zur Erhaltung ihrer Macht und der Umsetzung ihrer ideologischen Vorstellung passend ist. Im Zweifel, gilt der „Maßnahmenstaat“, vor dem „Normenstaat“.²⁰¹ Im nationalsozialistischen System, wird der „Maßnahmenstaat“ zur Umsetzung der „Judenfrage“²⁰² herangezogen.²⁰³ Jüdische Bürger hatten keinerlei Rechte, für sie galt das Rechtssystem nicht. Im Iran, wird der „Maßnahmenstaat“ zur Frage des Geschlechterdualismus, zwischen Frau und Mann herangezogen, denn durch eine kohärente,

²⁰⁰ Vgl.Khadivi, S.195.

²⁰¹ Vgl.Fraenkl, S.11.

²⁰² Vgl.<https://www.languages.oup.com/> Oxford Languages, Definition „Judenfrage“: Aus antisemitischer Sicht sich stellende Frage, wie man sich zur jüdischen Minderheit stellen soll beziehungsweise wie man sie eliminieren soll.

²⁰³ Vgl. Fraenkl, S.11.

patriarchalische Auslegung des Korans, kann eine vom Wächterrat und islamischen radikalen Klerikern, Gesetzgebung herbeigeführt werden, die Frauen benachteiligt und abwertet.

Der Dualismus in einer Gesellschaft kann, in unterschiedlichen Bereichen entstehen. Das Rechtssystem oder gesellschaftlicher Dualismus; durch vorgegebene Ideologievorstellungen, die der eigenen Herrschaftsmacht dienen. Im Iran, ist für die Frage der Machtkonstellation, der Geschlechter und der Überlegenheit des Mannes über die Frau, die Sure 4:34 ausschlaggebend.²⁰⁴ Darüber, gibt es unterschiedliche Interpretationen, so sehen manche Kleriker die Überlegenheit des Mannes, vor allem darin begründet, dass er finanziell überlegen ist, so sehen andere die Überlegenheit des Mannes als allumfassend göttlich; die göttliche Bevorzugung der Männer gegenüber den Frauen in „Wissen, Verstand und Herrschergewalt“ begründet.²⁰⁵

Um im Iran Gleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen, bedarf es der Trennung des Privaten vom Öffentlichen, die Überwindung der Gegensätze von Tradition und Moderne, die Ermöglichung von politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlichen Rechten für die Frauen und die Durchsetzung von Freiheit und Demokratie.²⁰⁶

6.2. Dualismus: Das Frauenbild im Mullah- Regime, das Frauenbild im NS-Regime

Die Dualität der Gesellschaft, geht auch auf eine weitere Entwicklung zurück, nämlich die Position der Frauen in der Gesellschaft. Wir untersuchen hier Parallelen aber auch Unterschiede, der Stellung und Wertvorstellung der Frauen, im heutigen Iran, versus im nationalsozialistischen System.

Die Werteordnung im Iran, ist bis heute eine sehr klare und auch vom Regime klar definierte Position, als Hausfrau und Mutter. Der Gegensatz zwischen Tradition und Moderne, zeigt sich, wo Frauen wegen ihrer Stellung als Mutter und Frau, aufgrund ihres Geschlechtes auf gesellschaftliche Möglichkeiten verzichten müssen. Gleichzeitig ist der Mann das Oberhaupt der Familie. Ihm, wird auch das Sorgerecht der Kinder zugeteilt.²⁰⁷

²⁰⁴ Vgl. https://www.wikipedia.org/wiki/Sure_4:43, S.2 (Juli 2024).

²⁰⁵ Vgl. Schneider, S.147.

²⁰⁶ Vgl. Khadivi, S.196.

²⁰⁷ Vgl. Khadivi, S.201f.

Frauen sind im Iran von vielen Ämtern ausgeschlossen, weil Sie Frauen sind. Die männliche Voraussetzung, gilt für die meisten politischen Positionen. In einem Hadith, heißt es: Kein Volk wird erfolgreich sein, das seine Angelegenheiten einer Frau anvertraut.²⁰⁸

Im NAZI Regime, wurde die deutsche Frau nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und auch ihre Rechte, blieben nach Machtübernahme weitgehend unverändert.²⁰⁹ Dies stellt einen rechtlich und gesellschaftlich komplett anderen Sachverhalt dar, als im heutigen Iran. Für die „deutsche Frau“ galt der Rechtsstaat. Trotzdem wurde ein „Idealbild“ der Frau im NS-Regime konstruiert, welches eindeutig, die Rolle der Hausfrau und Mutter als die Allumfassende, erfüllende Rolle war. Eine Ehe, sei die wichtigste Aufgabe und die Mutter als Hausfrau unersetzlich. Anhand öffentlichen Aussagen von Goebbels und Adolf Hitler wird die Reduzierung der Frau auf die Rolle der Erzieherin, Hausfrau und Mutter deutlich. Von einem Geschlechterdualismus dem Grunde nach, im NS- Regime zu sprechen, wäre aber nicht korrekt. Wir verwenden in dieser Arbeit die Methode von Fraenkl als Analyse. Für Fraenkl, gilt der Dualismus als ein Analyseinstrument, im NS- Regime am Beispiel der Juden in der NS Zeit, nicht für die Gruppe der Frau alleine. Im Iran, findet der Dualismus in der Gruppe der Frauen statt, aber es geht ausschließlich um die Gruppe Frau. Im Gegensatz zur generell jüdischen Bevölkerung, galt für die deutsche Frau der Rechtsstaat, für die Juden nicht. Frauen stellen im Iran, ähnlich wie im NS- Regime die Juden, eine Minderheit dar, dennoch ist das Ziel nicht die komplette Vernichtung wie im NS- Regime, sondern die Unterdrückung. Fraenkl argumentiert in seinen Texten, als erster, analytisch, wie eine Minderheit bis zur „Ausrottung“, von allen rechtlichen und sozialen Positionen ausgegliedert werden kann. Die Juden verloren, ihre gesellschaftliche, rechtliche Stellung komplett und das Ziel war ihre komplette Vernichtung. Die Frau im Iran wird, rechtlich und gesellschaftlich in eine untergeordnete Position des Mannes gedrängt.

Diese Arbeit gibt einen Einblick, wie das NS-Regime die Frau gesehen hat. In totalitären, autokratischen Staaten wie dem nationalsozialistischen Deutschland und dem Iran, werden die Frauen oft in das „Abseits“ des Familien - und Eheleben gedrängt. Dies hängt mit, autoritären, patriarchalischen Systemen zusammen. Aussagen von hochrangigen NS-Regime Vertretern, untermauern dieses Bild.

²⁰⁸ Vgl.Schneider, 149.

²⁰⁹ Hingegen, wurde die jüdische Frau und generell die jüdische Bevölkerung, vom rechtlichen und gesellschaftlichen Leben komplett ausgeschlossen. Für Sie galt der Rechtsstaat nicht.

„Die Frau hat die Aufgabe schön zu sein und Kinder zur Welt zu bringen. Das ist gar nicht so roh und unmodern, wie es sich anhört. Die Vogelfrau putzt sich für den Mann und brütet für ihn die Eier aus.“²¹⁰ meint Goebbels.

„Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“, so Hitler.²¹¹

Adolf Hitler, sah die Frauen wichtig für den Fortbestand der arischen Rasse, hatte sonst aber eine sehr ambivalente Einstellung zum weiblichen Geschlecht. Daher war es wenig verwunderlich, dass in hohen Positionen in der NSDAP keine Frauen Machtpositionen innehatten.²¹²

Nach der erfolgreichen Revolution und der Machtergreifung der Mullahs im Iran durch Khomeini, ging das Mullah Regime daran, das Rechtssystem zu re-islamisieren. Der Justizbereich, das Rechtssystem und der Bildungsbereich wurden durch das neue Regime umstrukturiert. Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die „Scharia“ das islamische Religionsgesetz und Privatrecht, welches einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung und Stellung von Frauen im Iran hatte. Es wurde von Theologen und Juristen des Mittelalters entwickelt. Das Gesetz umfasst die Lebensgebiete des Personenrechts, Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht und des Völkerrechts.²¹³ Als „Scharia“ wird das islamische Gesetz gesehen, deren oberster Gesetzgeber, Gott (Allah) alleine ist. Die Scharia leitet sich aus religiösen Texten ab, es gibt also keine Einheit in ihrer Interpretation, wie die Scharia umgesetzt wird, sondern es ist sehr viel Interpretationsspielraum und Auslegung. Man kann auch sagen, „es handelt sich um ein Regelwerk, welches sich stets im Wandel befindet“.²¹⁴

Mit der Machtübernahme des Mullah Regimes, wurde mit der Beschränkung von Frauenrechten begonnen. Die These „Frauen zurück in den Haushalt“ und „Frauensein ist Muttersein“ wurde von den Mullahs aktiv unterstützt. Es gab aber noch viel gravierender Einschnitte, in die Rechte der Frauen, die wir auch schon in den vorherigen Kapiteln erwähnt haben. Die Beendigung des 1967 erlassenen Gesetzes „zum Schutz der Familie“ wurde aufgehoben. Das Gesetz, mit vielen Reformen, für den Schutz der Familie, wurde maßgeblich verworfen und ein Idealbild der islamischen Frau wurde kreiert. Dieses ist stark geprägt von

²¹⁰ Vgl. Zitat Goebbels in: Reichel, S.7.

²¹¹ Vgl. Zitat Hitler in: Reichel, S.8.

²¹² Vgl. Reichel, S.7.

²¹³ Vgl. Vauti; Sulzenbacher, S. 39.

²¹⁴ Vgl. <https://www.de.m.wikipedia.org/wiki/Scharia>, S.1.(Juni 2024).

der gesellschaftlichen Stellung der Frau im Islam, geprägt von der Bedeutung der Familie und der Ehe, die Basis der Gesellschaft. Bis heute ist Brautgeld ein fester Bestandteil eines Ehevertrages.²¹⁵ Individuelle Freiheiten und Selbstbestimmtheit sind allerdings, nicht vorgesehen. Die Aufgabe bleibt die Mutterschaft.

Daraus lässt sich ableiten, dass im heutigen Iran, Geschlechterapartheid herrscht. Durch den Wegfall des Gesetzes „Zum Schutz der Familie“ verloren die Frauen das Recht auf Scheidung, die Obsorge der Kinder wurde eingeschränkt, das Mindestalter für Heirat wurde herabgesetzt. Polygamie Ehe wurde für Männer erlaubt und das Zeugnis einer Frau vor Gericht war nur noch halb so viel wert, wie das von einem männlichen Zeugen. Die Hinterbliebenen von einer Frau bekommen nur die Hälfte der Entschädigung, wie Sie es von einem männlichen Opfer bekommen.²¹⁶ Ein neues, mittelalterliches Strafrecht für Frauen wurde eingeführt.

Im Nazi Regime, wird diese Positionierung der Frau und ihr Abdrängen in den Haushalt und Mutterschaft ebenso propagiert, dennoch verloren die Frauen nicht ihre Rechte. Hitlers Aussagen zur Emanzipation der Frau waren durchaus negativ: „ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort“ Die deutsche Frau, braucht sich nicht zu emanzipieren.²¹⁷ Der Nationalsozialismus sah die Funktion der Frau, vor allem in der Mutterschaft – im Gebären von Kindern sowie der starken aber demütigen arischen Ehefrau.

„Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“²¹⁸

Es entstand das „Ehegesundheitsgesetz“ im NS- Regime. Dieses hat sich zur Aufgabe gemacht die Mutterschaft als „eine Leistung im Sinne der Gesellschaft“ zu überwachen.²¹⁹ Es wurde die Idee der Frühehe geboren. Das Regime, stellte, ebenso wie im Iran den Anspruch auf ein „transparentes Eheleben“ wo der Staat Kontrolle darüber hat. Es wurde finanzielle Unterstützung gewährt, wenn nachgewiesen wurde, dass der Ehegatte nicht an erblichen und/oder geistlichen Krankheiten litt. Dieses wurde in Gesetzen wie dem „Ehestandsdarlehen“ und „Ehezeugnisse“ abhängig. Ab 1936 gab es dann noch das „Kindergeld“ welches von kinderreichen Familien ab dem dritten Kind beantragt werden konnte und zum Erhalt der NS-Ideologie galt.²²⁰ Die Idee, der arbeitenden Mutter, wurde im NS- Regime nicht gefördert,

²¹⁵ Dieser wird der Frau nach dem „Wert ihrer Familie“ ermittelt und dient auch getrennt vom Mann ausschließlich ihrer Verwendung.

²¹⁶ Vgl. Schröter, S. 98.

²¹⁷ Vgl. Hitlers Ansprache vor der NS-Frauenschaft, 8. September 1934.

²¹⁸ Vgl. Hitler, S. 460.

²¹⁹ Vgl. Reichel, S.17f.

²²⁰ Vgl. Reichel, S.17fff.

sondern verworfen. Der Mann war für die Familie, wie im heutigen Iran, verantwortlich. Er war das Oberhaupt der Familie, wegen seiner sozialen Stellung und seiner finanziellen Vormundschaft. Die Frau, sollte Mutter und Hausfrau sein. Dies wurde auch durch Propagandawerbung stark gefördert. Im NS- Regime, wurden Frauen in der Werbung, als besonders glücklich dargestellt, wenn Sie sich um den Haushalt kümmern durften.²²¹

6.3.Dualismus: Das Rechtssystem Iran – NS Regime

In einem dualen Staat ist es von großem Nutzen, die eigene Ideologie auch rechtlich anwenden zu können. Systemgetreue Personen werden als Richter/innen eingesetzt und die Gesetze und Beschlüsse dem Ideologieverständnis des jeweiligen Regimes angepasst. Vor allem, die ausführenden, regimetreuen Apparate sind von Wichtigkeit. Im NS- Regime wurde die NSDAP (National sozialistische deutsche Arbeiterpartei) etabliert. Im Iran, das Regime der geistlichen Mullahs und der Wächterrat. Beide vertreten durch ihre Macht im Staat, die Vorstellungen und Ideologien, welche zum Schutz und zur Machterhaltung des eigenen Regimes dient.

Im nationalsozialistischen Regime, wurde ein Polizeistaat geschaffen. In einem Rechtsstaat kontrollieren die Gerichte den Staat, anhand von Gesetzen. Im Dritten Reich, war es der Polizeistaat, die NSDAP, welche die Gerichte kontrollierten.²²² Der Doppelstaat wird gekennzeichnet, durch ein Nebeneinander von, einer willkürlichen Auslegung der Gesetze, im Gegensatz zu rechtlich begründeten Staatsakten.²²³

Im Iran, gingen Khomeini und seine Anhänger, nach der Machtergreifung, daran die Gesellschaft und den Staat zu islamisieren. Ähnlich wie im NS- Regime wurden systemtreue Anhänger eingesetzt. Der Staat wurde rechtlich umstrukturiert und gesetzesentbunden Behörden geschaffen, die Mullahs, die auf den Wertvorstellungen und Ideologien der Scharia, die Grundrechte für Gesetze etablierten. Alle Gesetzte mussten mit der Scharia übereinstimmen, zudem wurde Anfang der 1980 iger Jahre, die iranische Anwaltskammer aufgelöst.²²⁴ Kurz nach der Machtergreifung ging das Regime daran, westliche gesetzte Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Vor allem im Rechtssystem, wurde der Rückgriff, auf die alten islamischen Gesetze, welche einen erheblichen Einfluss auf die Bürger/innen vor allem die Frauen hatte abgeändert. Es wurde eine „Sittenpolizei“, ähnlich der NSDAP

²²¹ Propagandawerbung, war im NS- Regime stark verbreitet und huldigten die Mutter und Ehefrau.

²²² Vgl.Fraenkl, S.95.

²²³ Vgl.Fraenkl. S.94.

²²⁴ Svec, S.53.

geschaffen, die auf Grundlage des neuen islamischen Scharia Gesetzes, die Einhaltung der Gesetze überprüft. Kleidungs Vorschriften von Frauen wurden ebenso kontrolliert, wie Alkoholkonsum, oder das „westliche Musik“ hören. Gesetze gegen das „Schwere Vergehen gegen Gott“ wurde eingeführt, wie Homosexualität und Ehebruch. Die Scharia, verurteilt Homosexualität und Ehebruch mit Peitschenhieben und der Todesstrafe.²²⁵

6.4. Dualismus: Verfolgung von Minderheiten im Iran – NS Regime

Der Iran steht seit Jahrzehnten, wie schon im letzten Kapitel erwähnt unter der Beobachtung von Menschenrechtsorganisationen, die dem Regime vorwerfen, menschenrechtsverletzende Strukturen im Iran eingeführt zu haben. Von der Sittenpolizei, die wahllos „Kleidervorschriften“ mit harten Strafen ahndet bis hin zu Folter und Tod im berüchtigten „Ivin Gefängnis“. Im Iran werde vor allem religiöse Minderheiten und Frauen verfolgt. Die Verfassung im Iran duldet neben der Scharia Gesetzgebung und des Islam als Religion, nur das Judentum, Christentum und den Zoroastrismus als eine eigenständige Religion. Menschen dieses Glaubens, dürfen im Iran ihre Religion ausüben, dürfen aber nicht missionieren und haben in der Gesellschaft eingeschränkte Rechte. Sie dürfen keine Muslimen heiraten und auch im Strafrecht, wird teilweise zwischen Muslimen und Nichtmuslimen unterschieden.²²⁶

Alle anderen Minderheiten, die sogenannten „Konvertiten“ haben keine Rechtssicherheit. Sie erleben Beschränkungen im Zivil und Strafrecht. Die Ehe zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ist nicht rechtskräftig. Die Interpretation der Nationalsozialisten, war geprägt von der „Überlegenheit“ der „arischen Rasse“, welche eine Untermischung mit anderen Rasse unmöglich machte.²²⁷

Ähnlich wie im Regime der Mullahs im Iran, werden Minderheiten die als „nicht arisch“ gesehen werden, minderwertig angesehen und ihnen das „Bürgertum“ verwehrt. Als arischer, deutscher Bürger*innen wurden Faktoren wie, die Staatszugehörigkeit, Religion, politische Einstellung und die ethnische Zugehörigkeit mitberücksichtigt.²²⁸ Juden wurden im NS-Regime ebenfalls gekennzeichnet. Sie mussten einen Stern (Judenstern) tragen und ihre Geschäfte mussten sichtbar gekennzeichnet werden. Die NSDAP legte im Jahr 1920, ein 25 Punkte Programm vor, welches die Ausweisung aller ab 1914 eingewanderten Juden und deren

²²⁵ Vgl. <https://www.igfm.de/homosexualität>, S.1ff (Juni 2024).

²²⁶ Vgl. <https://www.igfm.de/die-religionen>, S.2f. (Juni 2024).

²²⁷ Vgl. Reichel, S.4.

²²⁸ Dazu gab es einen „Arierausweis“. Dieser wurde als Nachweis für viele Berufsverbände und Unternehmen verlangt und beschnitt dadurch die Minderheiten sehr.

Entzug der Bürgerrechte für alle deutschen Juden vorsah. Mit dem „Ariernachweis“ begann die Verfolgung, Ausbeutung bis hin zur Deportationen und Massenermordungen nicht arischer Bürger vor allem Juden und Zigeunern.²²⁹

²²⁹ <https://wikipedia.org>, Minderheiten im NS- Regime. (Juni 2024).

7. Internationale Aufmerksamkeit

Nachdem sich die Proteste im Land verbreiteten, fanden weltweit Solidaritätskundgebungen in unterschiedlichen Städten statt.

Demonstrationen gab es in fast allen europäischen Städten, außerdem in der Türkei und auch in Amerika.

Der Slogan „Frau, Leben, Freiheit“ oder „Jin, Jiyan, Azadi“ wurde zu einem Slogan gegen Gewalt und Unterdrückung von Frauen weltweit.

In Frankreich, wurde der Slogan im September 2022 auf Persisch und Französisch, auf das Titelblatt der französischen Tageszeitung Libération zusammen mit einem Foto von unverhüllten Demonstrant*innen abgedruckt.²³⁰

In Deutschland und auch in anderen Ländern, wie Afghanistan wurde der Slogan während Demonstrationen gerufen. In der Türkei, wurde der Slogan wiederholt von kurdischen Frauen gerufen.²³¹ Die Proteste erstreckte sich als Protest, auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in der Presse, wie aktuellen Tageszeitungen aber auch vermehrt in der Kunst und dadurch sichtbar auf öffentlichen Plätzen und Museen. Auch Denkmäler und Wahrzeichen wurden weltweit beleuchtet, um Solidarität mit dem iranischen demonstrierenden Volk kundzutun.

Von 17 – 19. Jänner 2023 wurde der Eiffelturm in Paris mit den Worten „Femme, Vie, Liberte“²³² beleuchtet, um den Mut der iranischen Frauen zu würdigen, während das Regime die Hinrichtungen von Demonstrant*innen fortführte.

In Berlin, wurde das Brandenburger Tor mit dem Schriftzug „Jin- Jiyan- Azadi“ beleuchtet. Die Menschenrechtsorganisation HAWAR. Help hat zusammen mit der Bürgermeisterin in Berlin auf die Menschenrechtsverletzungen und Frauenverletzungen im Iran hingewiesen.²³³

In Wien, wurde das MAK, Museum für angewandte Kunst mit dem Slogan; Frau, Leben, Freiheit als Solidarität für die Frauen im Iran beleuchtet.

²³⁰ Vgl.<https://www.amnesty-magazin>, (Mai 2023).

²³¹ Vgl.<https://www.amnesty-magazin>, (Mai 2023).

²³² Übersetzt: Frau, Leben, Freiheit

²³³ <https://www.morgenpost.de/berlin/artikel237146743> (April 2024).

Im Bereich der Kunst, war es vor allem eine Künstlerin, die sich stark für die Repräsentation der Protestwelle einsetze. Die iranische Künstlerin Shirin Neshat, sei hier zu nennen. Ihre künstlerische Installation von der New Yorker Skyline, Ende November 2022 war ein Zeichen der Solidarität und der Andacht. Es blickte ein überdimensionales Auge, angebracht auf einer großen Treppe mit Kalligrafie Gedichtzitaten auf Farsi geschmückt, auf die Menschen. In der Nähe der Kunstinstallation befindet sich das Hauptgebäude der Vereinten Nationen in New York. Shirin Neshats` Kunstinstallation ist ein Aufruf an die UN „*All eyes on Iran*“.²³⁴

7.1. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Nicht nur die unterschiedlichsten Staaten, ihre Politiker, die Presse oder internationale Künstler*innen, haben ihre Form des Protests gezeigt. Auch die Vereinten Nationen, haben mit Sanktionen, Aktionen und Reaktionen auf die Menschenrechtsrevolution im Iran reagiert. Wir wollen dazu, in den nächsten Unterkapiteln darauf eingehen.

Unterschiedlichste Gremien der Vereinten Nationen haben das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte, gegen die eigene Bevölkerung öffentlich verurteilt. Der UN – Menschenrechtsrat, hat eine unabhängige Untersuchung zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit den Demonstrationen eingerichtet.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, (United Nations Human Rights, auch kurz UNHRC) genannt, löste im Juni 2006 die UN Menschenrechtskommission durch eine Reform der Vereinten Nationen ab. Er besteht aus 47 nach Regionen, gewählter Mitglieder. Seine Aufgabe besteht darin, Menschenrechtsverletzungen durch eine Untersuchungskommission festzustellen.²³⁵

Am 24. November 2022, beschloss der UN Menschenrechtsrat, mehrheitlich eine Resolution zur Errichtung einer Kommission im Iran. Auch die „Gender Dimension“ sollte eine explizite Rolle spielen, wobei auf die Begrifflichkeit und deren Untersuchung, nicht darauf eingegangen worden ist.²³⁶ Die Resolution, beschränkt sich auf die Gewalt, des iranischen Regimes mit der

²³⁴Vgl.<https://www.amnesty.de/inofrmieren/journal/iranfrauenrechte> (Mai 2024).

²³⁵ Vgl.<https://www.wikipedia>, Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. (Juni 2024).

Unter Donald Trump als Präsident waren die USA zeitweilig aus dem UN- Menschenrechtsrat ausgetreten. Mit der Wiederwahl von Präsident Joe Biden sind Sie wieder eingetragen. Der Rat hat am 07. April 2022 Russland die Mitgliedschaft verwehrt.

²³⁶ Vgl.<https://dgvn.de/meldung/anhaltende-proteste-in-iran>, (Juni 2024).

gegen Demonstrant*innen vorgegangen worden ist. Experten, untersuchen Verstöße, gegen die Menschenrechte, indem Sie Beweismaterial ansammeln und damit Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen zu können.

Der Iran versuchte, mit Druck, die Staaten von einer Abstimmung für die Resolution abzubringen. Der Iran bot Staaten an ihre im Iran inhaftierten Staatsbürger frei zu lassen, wenn diese sich der Abstimmung entziehen würden oder dagegen stimmen.²³⁷

Die Abstimmung erfolgte gegen den Iran, mit 25 zu 6 Stimmen, indem der Rat die Resolution annahm, 16 Länder enthielten sich der Stimme. Mit einem „Nein“ stimmten Staaten wie Armenien, Pakistan und Eritrea.

Federführend in den Gesprächen, war die deutsche Außenministerin Baerbock.²³⁸

In ihrer Rede betonte Sie, dass das iranische Regime durch seine Menschenrechtsverstöße, die Werte der Vereinten Nationen untergrabe. Sie beendete ihre Rede mit dem Slogan „Women, Life, Freedom“. ²³⁹

Die Reaktion des Irans kam prompt. Es sei „bedauerlich, dass der UN – Menschenrechtsrat erneut, von westlichen Staaten instrumentalisiert wurde, um diese Anti – Iran Initiative umzusetzen.“ teilte das iranische Außenministerium auf seiner Homepage mit.²⁴⁰

In einer Pressemitteilung vom iranischen Außenministerium, wurde Deutschland kritisiert, man hätte in seiner Verantwortung mit dem Beschluss zur UN Resolution „einen großen strategischen Fehler begangen.“²⁴¹

Man kann annehmen, dass das iranischen Regime auf die Atomverhandlungen mit dem Westen anspielte. Dieses Thema können wir aber nicht mehr in dieser Arbeit genauer behandeln.

7.2. Maßnahmen gegen den Iran

Die Vereinten Nationen reagierten mit einer Reihe von Maßnahmen gegen den Iran, welche wir im nächsten Unterkapitel näher darstellen. Frauenrechtler*innen waren diese Reaktionen allerdings zu wenig. Sie forderten weitreichendere Konsequenzen für das Mullah Regime. Eine

²³⁷ Vgl. <https://taz.de/Beschluss-> des - UN- Menschenrechtsrats (Juni 2024).

²³⁸ Deutschlands Außenministerin, Annalena Baerbock und der UN Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Turk waren die Wegbereiter für diese Resolution gegen den Iran.

²³⁹ Vgl. <https://taz.de/Beschluss-> des - UN- Menschenrechtsrats (Juni.2024).

²⁴⁰ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022/iran-kritik> (Juni 2024).

²⁴¹ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022/iran-kritik> (Juni 2024).

noch bis heute, starke Forderung ist es, das iranischen Regime als Terror Regime zu ernennen und damit auf die Liste der Terror Regime zu berufen.

Die EU, verhängt Sanktionen gegen Vereinigungen, Körperschaften oder Personen die an terroristischen Handlungen beteiligt waren oder sind. Eine terroristische Handlung, wird als eine vorsätzliche Handlung festgelegt, die einem Land oder einer internationalen Organisation schweren Schaden zufügt, wenn es mit dem Ziel begangen wird, die Bevölkerung gravierend einzuschüchtern.²⁴² Die Sanktionen beinhalten meistens, dass Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbot von Einzelnen und das Verbot gegen die Sanktionen verhängt worden sind, Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.²⁴³

Die Internationale Reaktionen auf die Menschenrechtsbewegung „Frau, Leben, Freiheit“ waren groß. Liberale Politiker*innen, Frauenrechtler*innen und Menschenrechtler*innen forderten von der EU und von der UN, die Aufnahme von Ayatollah Khomeini, als oberster Rechtsgelehrter und Oberbefehlshaber der Streitkräfte, dass er als persönlich juristische Person auf die Terrorliste der EU hinzugefügt wird, sowie auch das brutale polizeiliche Regime, die iranischen Revolutionsgarden auch IRGC (Islamic Revolutionary Guard Corps) genannt.²⁴⁴

Die IRGC ist die iranische Revolutionsgarde, eine militärische Eliteeinheit, die dem Religionsführer untersteht. Sie ist für die meisten brutalen Gräueltaten des iranischen Regimes verantwortlich. Die USA, haben diese Einheit bereits im Jahr 2019, auf die Liste der „Terrororganisationen“ gesetzt. Im Zuge der Menschenrechtsrevolution „Frau, Leben, Freiheit“ wurden die Stimmen auch auf europäischer Linie dazu wieder laut. Das europäische Parlament wurde von vielen Aktivist*innen und Organisationen aufgefordert, die IRGC als „Terrororganisation“ einzustufen.²⁴⁵

Obwohl es dazu in verschiedensten Städten, wie unter anderem auch Berlin, Aufrufe zur Kundgebung gegeben hat, die zielgerichtet vor der Vertretung der europäischen Union in Berlin stattgefunden haben und diese Aufnahme gefordert haben, sind diese gewünschten Forderungen von der EU nicht durchgeführt worden. Auf der aktuellen Liste der Terrororganisationen stehen die Al-Qaida, die Hamas und der Palästinensische islamische Dschihad.

²⁴² Vgl, <https://www.consiliu.europa.eu/de/policies>, S. 3 (Juni 2024).

²⁴³ Vgl, <https://www.consiliu.europa.eu/de/policies>, S. 4 (Juni 2024).

²⁴⁴ Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de>, S.1ff (April 2024).

²⁴⁵ Dies ist bis heute allerdings noch nicht geschehen.

Allerdings hat der Rat der Europäischen Union am 22. Mai 2023 im Rahmen des 8. Sanktionspaketes der EU weitere fünf Personen und zwei Organisationen, die laut EU Pressemitteilung, für schwere Menschenrechtsverletzungen im Iran verantwortlich sind Maßnahmen verhängt.

Aufgenommen auf die Sanktionsliste wurde der Kommandeur der polizeilichen Unterstützungseinheit, der Sprecher der iranischen Polizei und IRGC Cooperative Foundation, die für die Verwaltung der Revolutionsgarde (IRGC) zuständig ist.

Gegen diese Personen und Organisationen gelten Maßnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten, ein EU weites Reiseverbot und das Verbot von Geldfinanzierung an diese Personen und Organisationen.²⁴⁶

Weiteres, hat die EU den Iran bis zum Ende seines Mandats, 2026 aus der UN Kommission zur Rechtstellung der Frau ausgeschlossen.²⁴⁷

Amnesty International ruft dazu auf, dass sich Staaten auf, die extraterritoriale Gerichtsbarkeit berufen, um Menschenrechtsverletzungen durch die iranischen Behörden anzuerkennen, unabhängig davon ob sich die Beschuldigten auf ihrem Territorium aufhalten oder nicht.

Damit könnten strafrechtliche Ermittlungen gegen die Beschuldigten eingeleitet werden. Das würde bedeuten, dass man das Regime zur Verantwortung ziehen könnte.

7.3. Irans Vorsitz in UN- Menschenrechtsgremium

Am 2 und 3. November 2023 hatte der UN Vertreter des Irans, Ali Bahreini den Vorsitz des Sozialforums des UN Menschenrechtsrat (UNHCR) in Genf übernommen. Václav Batek, Präsident des UNHCR gab dies in einem Brief vom 10. Mai 2023 bekannt. Die Mitgliedstaaten waren an der Auswahl nicht beteiligt, alleine der Präsident ernennt diesen Vorsitz.²⁴⁸

Die internationale Kritik daran war groß. Regierungen, enttäuschte Aktivist*innen und Feminist*innen, Politiker*innen, Friedensnobelpreisträger*innen und enttäuscht Iraner*innen, waren schockiert über die Wahl, von einem iranischen Vertreter des Mullah Regimes, der den Vorsitz über den Menschenrechtsrat des UNHCR übernahm. Ein Land wie der Iran, der eine katastrophale Menschenrechtsbilanz aufwies, wo Folter, beliebige Inhaftierung und Tötung an der Tagesordnung steht.

²⁴⁶Vgl. <https://www.consiliu.europa.eu/de/press/press-releases>, S.1ff. (Juni.2024).

²⁴⁷Vgl. Hamann, S.3.

²⁴⁸Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/vereinte>, S.2 (Juni.2024).

Die iranische Friedensnobelpreisträgerin Narges Mohammadi, forderte in einem Brief an UN-Generalsekretär António Guterres, die UN auf, dem Iran den Vorsitz wieder zu entziehen.²⁴⁹

Die Internationale Gesellschaft (IGFM), forderte die deutsche Regierung auf, diesen Vorsitz nicht einfach so hinzunehmen und sich dafür einzusetzen, ihn zu verwehren. Es sei, angesichts der Tatsachen, dass im Iran systemische Gewalt gegen Frauen, Andersdenkende und Minderheiten, absurd einen iranischen Vorsitz im UNHCR zu genehmigen.²⁵⁰

Die Nominierung wurde trotz der Kritik nicht zurückgenommen. Der iranische Botschafter Ali Bahreini eröffnete die Sitzung ohne die Kritik, dass sein Land den Vorsitz hatte, einzugehen.

7.4. Aktuelle Ereignisse im Iran

Nach der Menschenrechtsrevolution hat der Iran keine Veränderungen zugelassen. Weder im sozialen, rechtlichen noch im gesellschaftlichen Kontext hat es eine Verbesserung für Frauen gegeben. Trotzdem sind die Frauen unermüdlich und lehnen sich noch immer proaktiv gegen die Vorschriften des Mullah Regimes auf. Das unter Lebensgefahr für eine Veränderung der aktuellen Situation. Viele Frauen haben nach der Revolution die Kleidervorschriften nicht mehr beachtet. Vor allem in den großen Städten, wie Teheran wurden vermehrt Frauen gesichtet, die keinen Hijab oder Kopfbedeckung trugen, sondern feminin westlich gekleidet waren. Das Mullah Regime hatte eine kurze Zeit auf die Sittenpolizei und ihr hartes Durchgreifen wegen den Protosten und der aufgeheizten Stimmung im Land und außerhalb darauf verzichtet.

Im Mai 2024, allerdings, forderte der Justizchef, Gholamhossein Mohseni Ejei ein härteres Durchgreifen bei inkorrektur Kleidung.²⁵¹ Die Sittenpolizei kontrolliert die Straßen wieder und das Mullah Regime hat ein neues intelligentes System (MASAF) zur Identifizierung von „Unruhestiftern“ vorgestellt.

Der IGFM, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, hat in seinem aktuellen Bericht, vom 28. Mai 2024 festgehalten, dass es der Annahme vorausgeht, dass die Gewalt im Iran in den kommenden Jahren noch zunehmen wird.²⁵²

²⁴⁹ Vgl. Vereinte Nationen: Kritik an Irans Vorsitz in UN Menschenrechtsrat

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/vereinte>, S.3 (14.Juni. 2024)

²⁵⁰ Vgl. Mullah- Vertreter leitet Sozialforum des UN- Menschenrechtsrates

<https://www.igfm-de/iran-bei-un-menschenrechtsrat-verachtung-der-un-prinzipien>, S.2 (14.Juni 2024).

²⁵¹ Vgl. Dies wurde in einer Pressemitteilung der IGFM bekannt.

Mullah- Vertreter leitet Sozialforum des UN- Menschenrechtsrats, <https://www.igfm.de/iran-bei-un-menschenrechtsrat-verachtung-der-un-prinzipien>, S.3 (12. Juni 2024).

²⁵² Vgl. <https://www.igfm.de/iran-bei-un-menschenrechtsrat-verachtung-der-un-prinzipien>, S.3 (Juni 2024).

7.5. Aktuelle Ereignisse rund um die Revolution Frau, Leben, Freiheit

Die Proteste „Frau, Leben, Freiheit“, haben eine große internationale Aufmerksamkeit erreicht. Wie schon im Kapitel angesprochen, gab es eine Vielzahl von Reaktionen von Kulturinstituten, Regierungen und Organisationen.

„This recent revolution with the slogan Women, Life, Freedom has indeed received a great deal of global attention“ so Dr. Shirin Ebadi ²⁵³

International wurde, Narges Mohammadi, mit dem Friedensnobelpreis geehrt. Sie erhielt im Zuge der Revolution 2023, diesen Preis, während Sie im Iran inhaftiert war. Narges Mohammadi, wurde erneut im Jahr 2024 wegen „Propaganda gegen den Staat“ verhaftet. ²⁵⁴

„Das Urteil sei mit ihrem Aufruf, zum Boykott von Parlamentswahlen, Briefen an schwedische und norwegische Abgeordnete und Kommentaren zu sexuellen Übergriffen durch Staatsbedienstete bei Festnahmen begründet worden“. ²⁵⁵

Dr. Shirin Ebadi erläutert dazu in unserem Interview: *„The first, 2023 Nobel Peace Prize – you heard how they read out the slogan: Women, Life, Freedom, before announcing the laureate’s name.“* ²⁵⁶

Ein weiterer Preis, wurde im Rahmen von „Frau, Leben, Freiheit“ ebenfalls vergeben.

Der „EU Sakharov Preis for Freedom of Thought“. Dieser wurde, posthum im Dezember 2023 an Frau Mahsa Amini vergeben und an die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“.

„The second, the Sakharov Prize as recognition of the feminist movement and its slogan“ says Dr. Shirin Ebadi. ²⁵⁷

„This year’s Sakharov Prize serves as a tribute to all the brave and defiant women, men and young people in Iran who, despite coming under increasing pressure, are continuing to push for change“ so European Parliament President Roberta Metsola. ²⁵⁸

Die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ im Iran, hat durch ihre Ausdauer, ihren Mut und ihre kontinuierliche Druckausübung gegen das Regime, eine enorme Anteilnahme, an der

²⁵³ Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Masterarbeit (2023).

²⁵⁴ Vgl. <https://wikipedia.org/> Narges Mohammadi (Juni 2024).

²⁵⁵ Zitat: Die Presse vom 19. Juni 2024.

²⁵⁶ Dr. Shirin Ebadi für diese Masterarbeit (2023).

²⁵⁷ Dr. Shirin Ebadi, Interview zur Masterarbeit (2023).

²⁵⁸ President Roberta Metsola, Vgl. <https://amp.dw.com/en> (Juni 2024).

Veränderung der gesellschaftlichen und hoffentlich auch bald politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau im Iran.

8. Resümee

I) Frau, Leben, Freiheit – die Revolution

Der Tod, von Mahsa Aminin, am 16. September 2022, hat im Iran zu einem Aufstand geführt, den es bis heute, in diesem Ausmaß nicht gegeben hat. Internationale Reaktionen und Stimmen, sprechen von einer Revolution. Auch in dieser Arbeit, habe ich mich entschlossen, diesen Termini zu verwenden, obwohl das Ziel, der Austausch der Machthaber, (noch) nicht erreicht werden konnte. „Frau, Leben, Freiheit“ oder „Women, Life, Freedom“, wurde zu einem weltweiten Slogan, der diese Revolution definiert. Denn es waren diesmal, anders als bei anderen weltweiten Demonstrationen, anfangs vorrangig Frauen, die auf die Straßen gingen und ihre Kopftücher verbrannten und sich die Haare schnitten. Das Kopftuch, wurde zum Symbol des Widerstandes. Die Demonstration, richtet sich aber nicht ausschließlich auf die zwingende Kleidervorschrift im Iran, sondern vielmehr gegen das autokratische, radikal muslimische Regime. Nach der Machtübernahme des Irans, im Jahr 1979, ging das Mullah-Regime daran, die Gesetze „zum Schutz der Frau“ aufzuheben. Die Frauen im Iran erführen massive Einschränkungen, in allen Lebens und Rechtsbereichen. Sie wurden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. In gesellschaftlichen, öffentlichen Leben müssen sie sich einer strikten islamischen Kleiderordnung unterwerfen. Alle Gesetze der Republik Iran, wurden auf Grundlage der islamischen Scharia eingeführt. Ayatollah Khomeini, führt einen autokratischen Staat, mit einem streng muslimischen Wächterrat. Die Frauen im Iran wollen diese Ungleichheiten nicht mehr hinnehmen. Sie beginnen sich aufzulehnen, gegen dieses Regime. Die Frauen im Iran, sind mutig, denn die Strafen sind drakonisch und mittelalterlich im Iran. Steinigung und Auspeitschungen gehören zum rechtlichen Rahmen und sind als Strafmaß im Gesetz verankert. Die Demonstration „Frau, Leben, Freiheit“, hat das ganze Land erfasst, auch die männliche Bevölkerung hat sich angeschossen.

II) Der islamische Feminismus

Im Iran entstand unter den Frauen, durch unterschiedliche Ereignisse, eine feministische Kultur, der islamische Feminismus. Diese Arbeit gibt einen Einblick, welche Argumente der Unterscheidung, es mit dem säkularen Feminismus gibt und ob er mit den Menschenrechten vereinbar sei? Islamischer Feminismus ist eng mit der Revolution verknüpft. Die Forderung des islamischen Feminismus, sind unter anderem, eine Neuinterpretation des Korans. Nicht der Islam an sich sei frauenfeindlich, sondern alleine die Interpretation der Männer. Viele feministische Positionen, wie Dr. Shirin Ebadi, sind für eine Neuinterpretation, allerdings in Kohärenz mit den Menschenrechten. Ob der Islam mit den Menschenrechten, nach einer

Neuinterpretation vereinbar sei, kann auch diese Arbeit nicht ganz klären. Eine Neuinterpretation ist allerdings unerlässlich, wenn Gleichberechtigung in islamischen Staaten entstehen soll. Die Forderungen, des islamischen Feminismus, nach gesetzlicher und gesellschaftlicher Gleichberechtigung, hängen mit den Menschenrechten zusammen. Ähnlich wie in Europa, die Aufklärung eine Veränderung der rechtlichen Situation von Menschen, auch von religiöser Sicht gebracht hat, fordern Feminist*innen, diese aktuelle Debatte ein.

III) Der Dualismus im Iran

Weiteres, gibt diese Arbeit einen Überblick auf die derzeitige rechtliche Lage der Frauen im Iran und ihre Beziehung zum Dualismus in einem Staat. Anhand von gesellschaftlichen und rechtlichen Unterschieden, zwischen Mann und Frau, wird ein Zusammenhang mit der analytischen Betrachtung von Fraenkl des „Doppelstaates“ im Nationalsozialismus hergestellt. Im Nationalsozialismus, gilt der Doppelstaat, für die Gruppe der Juden. Ihre rechtliche und existenzielle Auslöschung war das Ziel des Nazi- Regimes. Im Iran, gilt das Rechtssystem der Frau noch, und das Ziel ist nicht ihre komplette Auslöschung, sondern ihr fortdrängen in den Haushalt und ihr wegdrängen aus bestimmten Berufen und aus der öffentlichen Gesellschaft. Rechtlich, unterliegt die Frau dem Mann. Es gelten für Sie, nicht die gleichen rechtlichen Bestimmungen und Gesetze, wie für ihn. Das stellt eine Form des Dualismus der Geschlechter im Iran dar.

IV) Die Menschenrechte

Der Iran hat die wichtigsten völkerrechtlichen Verträge ratifiziert. Trotzdem bricht kaum ein anderes Land der Welt, diese so oft wie der Iran. Folter, Misshandlungen, unfaire Gerichtsverfahren und Todesstrafen, sind im Iran keine Seltenheit. Viele der Demonstrant*innen der Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ sind bis heute unter unmenschlichen Bedingungen im Gefängnis, viele von ihnen erwartet die Todesstrafe. „Auflehnung gegen Gott“, wird ihnen vorgeworfen, da Sie an den Demonstrationen teilgenommen haben. Der Umstand, sein Leben zu riskieren, zeigt, wie wichtig den Menschen im Iran ein Systemwechsel ist. Bis heute sind viele Aktivist*innen im Gefängnis und müssen sich teils drakonischen, mittelalterlichen Strafen stellen, wie Auspeitschung und Blendung. Eine dieser Aktivist*innen, Narges Mohammadi, Sie erhielt 2023 den Friedensnobelpreis.

V) Internationale Aufmerksamkeit

Nicht zuletzt, wegen den sozialen Medien, hat die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“, große internationale Aufmerksamkeit erlangt. Das Mitgefühl und die Anteilnahme mit den jungen Demonstrant*innen, die sich gegen das brutale Regime wochenlang auflehnten, waren vor allem in den westlichen Ländern sehr groß. Es wurden in Europa viele Wahrzeichen mit dem

Schriftzug: „Frau, Leben, Freiheit“ beleuchtet. Sogar der Eiffelturm in Paris. Exil Iraner*innen, wie Künstler und Sportler, haben auf die Demonstration international aufmerksam gemacht. Regierungen haben Sanktionen gegen den Iran erlassen. Allerdings, wurde das Regime, nie auf die Liste der Terrorstaaten gesetzt. Die Sanktionen gelten bis heute.

Obwohl die Revolution, „Frau, Leben, Freiheit“, nicht den Umsturz des Regimes hervorrufen konnte und vielen Menschen das Leben gekostet hat, sehen es viele Irankenner, wie Frau Dr. Shirin Ebadi, nur noch als eine zeitliche Frage an, bis ein Machtwechsel im Iran stattfindet. Bis dahin werden die Frauen im Iran, weiterhin für ihr Recht auf Freiheit und Gleichberechtigung kämpfen.

Literaturverzeichnis:

Atai, Golineh: Iran/Die Freiheit ist weiblich, Berlin, 2021.

Ani: Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, in: Amiri, Nathalie/Tekkal, Düzen (Hrsg.): Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, München, 2023, S.48-62.

Amiri, Nathalie: Vorwort Natalie Amiri, in: Mohammadi, Narges (Hrsg.): Frauen, Leben, Freiheit, Hamburg, 2023.

Amiri, Nathalie/Tekkal, Düzen: Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, München, 2023.

Amirpur, Katajun: Den Islam neu denken/Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte, München, 2013.

Bergoffen, Debra: Women Life Freedom: Iran's Unfinished Feminist Revolution, in: The Journal of Continental Philosophy, volume 4:1, 2023.

Benz, Ute: Frauen im Nationalsozialismus/Dokumente und Zeugnisse, München, 1933.

Boniadi, Nazanin: Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, in: Amiri, Nathalie/Tekkal, Düzen (Hrsg.): Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, München 2023.

Brown, Indre-Monjezi: Muslimische Frauen und das Kopftuch –Hijab und islamischer Feminismus, in: Berghan/Rostock (Hrsg.): Der Stoff, aus dem Konflikte sind, Bielefeld, 2009, S.437- 450.

Balouch, Fariba: Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, in: Amiri, Nathalie/Tekkal, Düzen (Hrsg.): Wir haben keine Angst/Die mutigen Frauen Irans, München, 2023, S.62- 68.

Derichs, Claudia: Islamischer Feminismus und Emanzipation, in: Birkle, Carmen/Kahl, Ramona/Maurer, Susanne/Ludwig, Gundula (Hrsg.): Emanzipation und feministische Politiken, Sulzbach/Taunus, 2012, S.165- 180.

Eltahawy, Mona: Warum hasst ihr uns so?/Für die sexuelle Revolution der Frauen in der islamischen Welt, München/Berlin, 2015.

Fraenkl, Ernst: Der Doppelstaat, Hamburg, 2023.

Hitler, Adolf: Mein Kampf, Berlin, 1925.

Hamann, Katia: „Frauen, Leben. Freiheit.“ – Die feministische Revolution im Iran, in: Zeitschrift für Außen – und Sicherheitspolitik, 2023, 354-363.

Reichel, Marcus: Frauen im System des Nationalsozialismus: Opfer und/oder Täterinnen?, Wien, 2013.

Soltani, Sara: Frauenrechte im Iran und deren politische Instrumentalisierung/Menschenrechte und der Islam, Wien, 2016.

Khadivi, Golrang: Islamischer Feminismus im Iran/Aus der Perspektive der männlichen Denker seit der Revolution von 1979, Hamburg, 2016.

Klausnig, Kathrin: Muslimische Positionen zu Feminismus – Begriffe, Bewegungen, Methoden, in: Franke, Yvonne/Mozygemba, Kathi/Pöge, Kathleen/Ritter, Bettina/Venohr, Dagmar (Hrsg.) Feminismen heute/Positionen in Theorie und Praxis, Bielefeld, 2014, S.89 - 99.

Mohammadi, Narges: Frau, Leben, Freiheit/Frauen in iranischen Gefängnissen erzählen, Hamburg, 2023.

Nowak, Manfred: Menschenrechte/Eine Antwort auf die wachsende ökonomische Ungleichheit, Wien/Hamburg, 2015.

Parhisi, Parinas: Vom Wesen der iranischen Verfassung, in: Verfassung und Recht in Übersee/Law and Politics in Afric, Asia and Latin America, Vol.40, No.1, S. 23-47, Baden-Baden, 2007.

Reichel, Markus: Frauen im System des Nationalsozialismus/Opfer und/oder Täterinnen?, Wien, 2103.

Sahebi, Gilda: Unser Schwert ist Liebe/Die feministische Revolte im Iran, Frankfurt am Main, 2023.

Safwat, Iris: Die Stellung der Frau im Islam, in: Sulzbacher, Margot (Hrsg.): Frauen in islamischen Welten/Eine Debatte zur Rolle der Frau in Gesellschaft, Politik und Religion, Frankfurt, 1999, 35-54.

Sotoudeh, Nasrin: Women, Life, Freedom/Our fight for human rights and Equality in Iran, New York, 2023.

Schneider, Irene: Der Islam und die Frauen, München, 2011.

Svec, Barbara: Die Rolle der Menschenrechte in den Außenbeziehungen des Iran, Wien, 2008.

Schröter, Susanne: Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung?/Transformationen und Restaurationen von Genderverhältnissen in der islamischen Welt, Bielefeld, 2013.

Zehetgruber, Christoph: Islamisches Strafrecht versus europäische Werteordnung, Wien, 2010.

Quellenangabe online:

Amesty – Magazin März 2023: Iran, Frau, Leben, Freiheit

<https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2023-1/frauen-leben-freiheit> (18.05.2023).

Amnesty Presse

Ein Jahr Proteste im Iran: Amnesty International fordert Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen

<https://www.amnesty.at/presse/ein-jahr-proteste-im-iran-amnesty-international-fordert-rechenschaf-fuer-menschenrechtsverletzungen> (7.November 2023).

Amnesty Journal Iran

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/iran-proteste> (08.März 2023).

Amnesty International

Iran: 853 Menschen alleine im Jahr 2023 hingerichtet

<https://www.amnesty.de/iran-todesstrafe-853-hinrichtungen-im-jahr-2023> (3. Mai 2024).

Allgemeine Erklärung der Menschenrecht Resolution 217A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 Art2, Art 1.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine-Erklärung-der-Menschenrechte> (22.Mai 2024)

Assmann, Jan: Religion und Krieg, Radiointerview, Ö1, 8. April, 2017.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

Anhaltende Proteste in Iran: Wie reagieren die Vereinten Nationen?

<https://dgvn.de/meldung/anhaltende-proteste-in-iran-wie-reagieren-die-vereinten-nationen> (05. Juni 2024).

Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern, Band 7

Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 – 1945, Hitlers Ansprache vor der NS- Frauenschaft, 08. September 1934.

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Geschichte_in_Dokumenten_und_Bildern. , S.1.

Deutschlandfunk Iran

Kommt die Revolutionsgarde auf die EU-Terrorliste?

<https://www.deutschlandfunk.de/iranische-revolutionsgarde-eu-terrorliste-iran-100.html>. (4. April 2024).

Europäischer Rat/Rat der europäischen Union

Ira:Maßnahmen wegen Menschenrechtsverletzungen gegen weitere fünf Personen und zweit Organisationen im Rahmen des 8. Sanktionspakets der EU.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press-releases> (10.Juni 2024).

Ebadi, Shirin: Hörbilder Spezial, Ö1, 09. Mai. 2024.

FAZ Kritik an Irans Vorsitz in UN-Menschenrechtsgremium

www.faz.net/aktuell/politik/ausland/vereinte-nationen-kritik-an-irans-vorsitz-in-un-menschenrechtsgremium (14.Juni 2024).

FAZ- Archiv

<https://www.fazarchiv.faz.net>, 09.September, 1934.

Human Rights

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente> (21.Mai 2024)

IGFM Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Die Wiedereinführung des islamischen Strafrechts im Iran

<https://www.igfm.de/die-wiedereinfuehrung-des-islamischen-strafrechts-im-iran> (3.März 2024).

IGFM Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Der Iran die Uno und die Menschenrechte – Auf einen Blick

<https://www.igfm.de/iran-uno-ueberblick> (4.Juni 2024).

IGFM Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Iran bei UN

Menschenrechtsrat/Verachtung der UN Prinzipien

<https://igfm.de/iran-uno-ueberblick> (11.Juli 2024).

IGFM Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Religiöse Minderheiten im Iran

<https://igfm.de/die-religioesen-minderheiten-des-iran> (20. Juni 2024).

IGFM Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Homosexualität im iranischen Strafrecht

<https://www.igfm.de/homosexualitaet-im-iranischen-strafrecht> (19. Juni 2024).

Iran Journal

<https://iranjournal.org/gesellschaft/frauen-in-islamischer-republik> (3.April 2024).

Iran Joournal

<https://iranjournal.org/gesellschaft/frauen-in-islamischer-republik-iran/2> (21.Mai 2024).

Kulturzeit – Frauen – Revolution in Iran

<https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/programmkalender/sendung> (13.April 2024).

Oxford- Definition - Languages, „Judenfrage“

<https://www.languages.owp.com>

NZZ Proteste in Iran: Laut Aktivisten gab es in Iran seit Jahresbeginn 700 Exekutionen

<https://www.nzz.ch/international/proteste-in-iran-die-neuesten-entwicklungen> (2. Jänner 2024).

Rosa – Luxemburg Stiftung /Frau, Leben, Freiheit

<https://www.rosalux.de/news/id/49748/frau-leben-freiheit> (10.Juni 2024).

TAZ Gewalt in Iran wird untersucht

<https://taz.de/Beschluss-des-UN-Menschenrechtsrats> (10.Juni 2024).

United Nations

Iran: Institutional discrimination against women and girls enabled human rights violations and crimes against humanity in the context of recent protests, UN Fact-Finding Mission says
<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/03/iran-institutional-discrimination-against-women-and-girls-enabled-human> (3.Juni 2024).

The Washington Institute

<https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/women-dress-iran-islamic-sitf-political-hijab> (12.Mai 2024).

Wikipedia, Women, Life, Freedom

<https://de-m.wikipedia.org> (12. März 2023).

Wiktionary „Revolution“

<https://wiktionary.org> (20.Juni 2024).

Wie Phönix aus der Asche – Frauenrechte in Iran

<https://www.goethe.de/prj/zei/de/art> (21. April 2024).

Wikipedia – Proteste nach der iranischen Präsidentschaftswahl 2009

<https://wikipedia.org> (13. Mai 2024).

Wikipedia – One million signatures

<https://wikipedia.org> (13.Mai 2024)

Wikipedia – Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechtsrat_der_Vereinten_Nationen (4.Juni 2024).

Wikipedia – Sure 4:34

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Sure_4:34 (1. Juli 2024).

Wikipedia – Scharia

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Schari> (20. Juni 2024).

ZEIT Iran kritisiert UN- Resolution zur Untersuchung von Gewalt

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-11/iran-kritik-un-resolution-proteste-deutschland> (10.Juni 2024).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zahl der Hinrichtungen im Iran	S.28
Abbildung 2	Change for Equality logo.....	S.39

Abstract

Der Tod der jungen Kurdin Mahsa Amini am 16. September 2022, hat im Iran eine Demonstration ausgelöst, die es bis dato, vergleichbar noch nicht gab. Frauen und junge Mädchen gingen auf die Straße, um zu demonstrieren. Sie verbrannten ihre Kopftücher und schnitten sich die Haare ab. Der Slogan: „Frau, Leben, Freiheit“ oder „Women, Life, Freedom“. Es waren die Frauen, die diese Protestbewegung angeführt haben. Frauen, die sich gegen das patriarchale, misogyne, radikale Regime im Islam auflehnten. Der Mut und die Stärke der Frauen, beeindruckte die ganze Welt. Weltweite Anteilnahme waren die Folge. Frauen im Iran sind schon lange an der Front. In vielen unterschiedlichen Protesten, haben Sie ihre Stimme erhoben. Bei der Revolution im Jahr 1979 und auch danach. Hoffend, auf eine bessere Zukunft, nach dem Schah – Regime waren sie, die großen Verlierer. Mit der Gründung der islamischen Republik im Jahr 1979, wurde das Scharia Gesetz eingeführt, die Interpretation des Mullah Regimes streng radikal muslimisch. Nach der Machtübernahme von Ayatollah Khomeini, waren es die Frauenrechte, die als erster eingeschnitten wurden. Frauen verloren den Schutz in der Familie, im Scheidungsrecht, Eherecht, Erbrecht und ihre Freiheit im öffentlichen Raum. Sie müssen sich einer strengen islamischen Kleidervorschrift beugen. Geschlechtersegregation finden im öffentlichen Raum und auch privat statt. Frauen lehnen sich dagegen auf, eine Schicht von sehr gebildeten Frauen, die die Diskriminierung nicht mehr hinnehmen möchte. Das Mullah Regime, agiert mit aller Härte gegen Sie und es werden drakonische, mittelalterliche Strafen vollzogen. Nicht nur für Frauen, sondern für die gesamte Bevölkerung. Vor allem die jungen Menschen streben nach einer tiefgreifenden Veränderung im Iran. Diese Arbeit gibt einen Einblick in die Revolution „Frau, Leben, Freiheit“ ihre Beziehung zum islamisch geprägten Feminismus und der Beziehung zu den allgemeinen Menschenrechten. Weiteres wird der Aspekt der Gendersegregation am Beispiel des Dualismus in der Gesellschaft erläutert.

Abstract

The death of the young Kurdish woman Mahsa Amini, on September 16, 2022 triggered a demonstration in Iran, that had never been seen before. Women and young girls took to the streets to demonstrate. They burned their headscarves and cut off the hair. The slogan: „Women, Life, Freedom“. It was the women, who led this protest movement. Women, who rebelled against the patriarchal, misogynistic, radical regime in Islam. The courage and strength of the women impressed the whole world. The result was worldwide sympathy. Women in Iran have long been on the front lines in many different protests, they have raised their voice. During the revolution in 1979 and afterwards. Hoping for a better future after the Shah's regime, they were the big losers. With the founding of the Islamic Republic in 1979, Sharia law was introduced, the interpretation of the mullah's regime is strict and radical. After Ayatollah Khomeini came to power, women's rights were the first to be affected. Women lost protection, in the family, in divorce law, marriage law, inheritance law and their freedom in public spaces. In Iran, you have to follow a strict Islamic dress code. Gender segregation, takes place in all public spaces and also privately. Women are rebelling against this, a class of very educated women, who no longer want to accept discrimination. The Mullah regime, is acting with all severity against them and draconian, medieval punishments are being carried out. Not just for women, but for the entire population. Young people, in particular, are striving for profound change in Iran. This work gives an insight into the revolution „Women, Life, Freedom“ and its relationship to Islamic feminism and to general human rights. Including the aspect of gender segregation, while using the example of dualism in society.